Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1981

07. 07. 78

Sachgebiet 7

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Breidbach, Dr. Narjes, Schmidhuber, Dr. Köhler (Duisburg), Dr. Dollinger, Dr. Unland, Pieroth, Dr. von Geldern, Kittelmann, Vogt (Düren), Dr. Biedenkopf, Lampersbach, Lenzer, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1681 –

Rohstoffpolitik der Bundesregierung

Der Bundesminister für Wirtschaft – III B 3 – 08 52 99 – V C 2 – 08 00 05 – hat mit Schreiben vom 7. Juli 1978 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit, ihre Rohstoffpolitik dem Parlament erläutern zu können. Sie verfolgt bereits seit Jahren eine Rohstoffpolitik, deren nationale und internationale Elemente sorgfältig aufeinander abgestimmt sind und die zu einer reibungslosen Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit allen für unsere Volkswirtschaft notwendigen Rohstoffen geführt hat. Der Vorwurf der CDU/CSU-Fraktion, die Bundesregierung habe kein in sich geschlossenes rohstoffpolitisches Konzept entwickelt, trifft nicht zu.

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Großen Anfragen der CDU/CSU-Fraktion zur Entwicklungspolitik und zur Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen ihre Positionen zu den im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs anstehenden Rohstoffproblemen dargelegt *).

Sie ist weiterhin bemüht, in den kommenden Verhandlungsrunden in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern die noch offenen Probleme so zu lösen, daß den berechtigten Interessen aller am Welthandel Beteiligten Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere für die Verhandlungen in der UNCTAD sowie die Verhandlungen über ein internationales Meeresbodenregime auf der 3. UN-Seerechtskonferenz.

Vorrangiges Ziel der Rohstoffpolitik der Bundesregierung ist die Erhaltung funktionsfähiger Rohstoffmärkte. Die Wahl der einzusetzenden Instrumente ist dabei orientiert an den jeweiligen Märkten und den produktspezifischen Gegebenheiten.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der CDU/CSU, daß wichtigste Aufgabe der deutschen Rohstoffpolitik sein muß, die Versorgung der Volkswirtschaft mit industriellen und agrarischen Rohstoffen sicherzustellen.

Bei den agrarischen Rohstoffen (Grundnahrungsmittel) ist die Ausgangslage aufgrund der produktspezifischen Gegebenheiten eine andere als bei den industriellen Rohstoffen. Das Versorgungsproblem steht hier normalerweise nicht im Vordergrund. Im übrigen stellen die EG-Marktorganisationen ein ausreichendes Instrumentarium dar, um die Versorgung zu gewährleisten.

Die Bundesregierung nimmt deshalb die vorliegende Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Anlaß, ihre Rohstoffversorgungspolitik im Bereich der

*) vgl. Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Entwicklungspolitik im September 1977 – Drucksache 8/879 –; Aussprache über diese Große Anfrage im Oktober 1977 (Protokoll der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages, S. 9373 ff.); Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP zur Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen im Januar 1978 – Drucksache 8/1408 –.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

industriellen Rohstoffe (ohne Energieträger) erneut darzulegen *).

Die Gewinnung der Rohstoffe und die Deckung des Bedarfs der Wirtschaft ist primär eine unternehmerische Aufgabe. Die Privatwirtschaft ist in der Lage, Chancen und Risiken der Märkte zu erkennen und sich hierauf einzustellen. Dies hat die Erfahrung der Vergangenheit vollauf bestätigt.

Die Bundesregierung bemüht sich um eine Minderung des Abhängigkeitsrisikos für die Bundesrepublik Deutschland, da sie die Sicherung der Rohstoffversorgung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für besonders wichtig hält. Kernelemente der Rohstoffversorgungspolitik stellen die regionale Diversifizierung der Bezüge, die Intensivierung der gesamten Rohstoff-Forschung sowie eine ausreichende Vorratshaltung dar.

Mit den rohstoffpolitischen Instrumenten, insbesondere dem Explorationsprogramm und dem Gewährleistungsinstrumentarium, ist ein offensives, auf die Ressourcen abzielendes Programm geschaffen, das von der Suche nach Rohstoffen bis zu ihrem Abbau eine wirksame staatliche Flankierung der Bemühungen der Privatwirtschaft darstellt (vgl. Anlagen 1, 2).

Ergänzend dazu und auf den Binnenbereich zugeschnitten sind die Maßnahmen zur Rohstoff-Forschung, die als längerfristig angelegtes Ziel dazu beitragen, eine optimale Nutzung von Rohstoffen zu gewährleisten.

Eine hinreichende Lagerhaltung, von den Unternehmen im eigenen Interesse getragen, ist unverzichtbar gegen kurzfristige Störungen. Den rohstoffverbrauchenden Unternehmen muß eine Aufrechterhaltung der Produktion auch in Krisenfällen möglich sein. Die Bundesregierung läßt durch wissenschaftliche Institute ergänzend zu den gesetzlich vorgesehenen Informationsmöglichkeiten untersuchen, in welchem Umfang Rohstoffvorräte bei den deutschen Unternehmen vorhanden sind. Zudem wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Bevorratungsmaßnahmen unter Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen ermittelt.

Zu den einzelnen Fragen ist folgendes festzustellen:

Teil A – Allgemeine Fragen zur Rohstoffsicherung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Reichweite der gewinnbaren Reserven unserer Importrohstoffe?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungssicherheit bei wichtigen Rohstoffen wie Chrom, Nickel, Titan, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Bauxit, Eisenerz, Kobalt, Wolfram, Tantal, Molybdän und Phosphat auf mittlere und längere Sicht?

Die Reichweite der gewinnbaren Erzreserven hängt vom Umfang der als sicher und wahrscheinlich eingestuften Vorkommen und den Zuwachsraten des Weltrohstoffverbrauchs ab. Aus der beigefügten Übersicht (Anlage 3) ergibt sich, daß bis zur Jahrtausendwende rein rechnerisch keine Schwierigkeiten auftreten werden. Bei der Explorationstätigkeit der internationalen Bergbauunternehmen hat sich zumindest in der Vergangenheit gezeigt, daß die neu entdeckten Reserven größer waren als der Verbrauch.

Die Reichweite der geologischen Vorräte verliert in dem Umfang an Relevanz, wie Substitutions- und Recycling-Prozesse verbessert werden. Hier greift das Instrument der von der Bundesregierung geförderten Rohstoff-Forschung.

Die Versorgungssicherheit der in Frage 2 erwähnten Rohstoffe hängt außer von der Reichweite der Vorräte in besonderem Maße von den politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Gewinnung ab. Geologische Reserven sind hinreichend vorhanden. Zur Beurteilung des politischen Ausfallrisikos hat die Bundesregierung umfangreiche Studien erarbeiten lassen. Hiernach ergibt sich eine Rangfolge gefährdeter Rohstoffe, die von Chrom, Mangan und Asbest angeführt werden (Anlage 4). Massenerze, wie Eisenerz und Bauxit, finden sich nicht unter den ersten 28 sensiblen Rohstoffen. Blei, Zink, Kupfer, Nickel und Molybdän, Rohstoffe mit hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, haftet ein geringes Ausfallrisiko an. Die geringere Gefährdung beruht auf der stärkeren regionalen Diversifizierung des Angebots. Bei den übrigen in der Frage erwähnten Rohstoffen bestehen aus politischen Gründen Ausfallrisiken.

Zur Milderung dieser Risiken, die für die im internationalen Vergleich nicht so finanzstarken deutschen Bergbauunternehmen häufig zu wirtschaftlichen Risiken werden, setzt die Bundesregierung ihre rohstoffpolitischen Instrumente ein.

Die bisherigen kartellartigen Zusammenschlüsse von Rohstoffproduzenten haben bisher zu keiner Verengung des Rohstoffangebots geführt. Eine wirksame gemeinsame Preis- und Mengensteuerung ist aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage der Erzeugerländer nicht zu erwarten.

3. Welche Rohstoffe sind auf mittlere oder längere Sicht substituierbar? Welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein?

Die Substitution eines Werkstoffes ist an technische und wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden.

Die technischen Voraussetzungen einer Substitution sind gegeben, wenn die geforderten Materialeigenschaften einzeln oder insgesamt durch die Verwendung des Substituts in hinreichendem Umfang erfüllt werden.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Substitution sind gegeben, wenn die vielfältigen mit der Verarbeitung eines Werkstoffes verbundenen

*) vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Holtz im Januar 1975 (Anlage 10 zum Protokoll der 141. Sitzung des Deutschen Bundestages, S. 9793); Schriftliche Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Breidbach, Dr. Narjes, Schmidhuber, Lenzer und der Fraktion der CDU/CSU zur Rohstoffsicherung im Dezember 1975 – Drucksache 7/4479, Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Schmidhuber im April 1975 (Anlage 5 zum Protokoll der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages).

Kosten einschließlich der Materialkosten mit ihren Schwankungen den Ersatz eines Werkstoffes durch einen anderen rechtfertigen; dabei ist auch die Sicherung der Versorgung in die Betrachtung einzubeziehen.

Auf mittlere und längere Sicht läßt sich der Substitutionsprozeß im einzelnen nicht exakt vorherbestimmen, er wird bezogen auf einzelne Rohstoffe, ganz wesentlich von der Entwicklung der Preise und Kosten abhängen.

Einige wichtige Substitutionsvorgänge sind in einem inzwischen veröffentlichten Gutachten beschrieben, das im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft erstellt wurde (vgl. Anlage 5). Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß die Substitution nur in den Fällen als Rohstoffsicherungsinstrument dienen kann, in denen der Substitutionsrohstoff selbst hinreichend zur Verfügung steht und ohne politische Risiken gewonnen werden kann. Diese Fälle sind nach heutiger Erkenntnis selten.

4. Welche Aufgabe hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Zusammenhang mit einer nationalen Rohstoffsicherungspolitik der Bundesregierung zu erfüllen?

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist die zentrale Institution der Bundesregierung für den Bereich „Geowissenschaften sowie mineralische und energetische Rohstoffe". Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe führt selbständige Prospektionen ausländischer Lagerstätten durch und unterstützt in ständig steigendem Umfange Explorationsunternehmen durch Entwicklung von Geräten und Methoden mit ihren Experten.

5. Ist sichergestellt, daß alle Forschungsergebnisse der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe den an Rohstoffinvestitionen beteiligten Unternehmen zur Verfügung stehen?

Die Frage ist mit „Ja" zu beantworten.

6. Wieweit sind die Forschungsarbeiten, die die Bundesregierung in ihrem „Sachbericht zur Rohstoffpolitik" des interministeriellen Staatssekretärausschusses angekündigt hat, gediehen?

Seit Ende 1976 liegt ein Gutachten über die Bedeutung von 31 ausgewählten Rohstoffen und ihre Verwendung in der deutschen Wirtschaft vor, in dem unter anderem das mögliche Ausmaß von Produktionseinbußen und Freisetzungen von Beschäftigten für den Fall einer physischen Verknappung von Rohstoffen unter einschränkenden Annahmen modellhaft dargestellt wird.

Als Ergebnis wird eine Rangfolge von vier Rohstoffgruppen ausgewiesen, denen unterschiedliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses in der Bundesrepublik Deutschland im Fall von Lieferstörungen zugeschrieben wird.

Ferner liegt eine Studie über die Ausfallrisiken dieser 31 Rohstoffe vor, in der neben der bergwirtschaftlichen Verfügbarkeit vor allem die politischen Verknappungsgefahren abgeschätzt werden. Das Verknappungsrisiko ergibt sich aus der Importabhängigkeit in Verbindung mit spezifischen Ausfallkriterien im Hinblick auf Rohstoffe und Lieferländer. Zudem ist eine vorläufige Fassung der Studie über die Investitionspolitik der internationalen Bergbaugesellschaften und ihre Auswirkungen auf die Rohstoffversorgung der Bundesrepublik erschienen. Sie gibt Auskunft über das Investitionsverhalten der internationalen Bergbauunternehmen insbesondere im Zeitraum 1961 bis 1975. Darüber hinaus liegt eine bereits in der Antwort auf Frage 3 erwähnte Studie über Substitution und Recycling einiger wichtiger NE-Metalle vor.

Das Rohstoff-Forschungsprogramm der Bundesregierung, das längerfristige Ziele verfolgt, wird planmäßig abgewickelt. Als Grundlage der Förderungsmaßnahmen wurde das Rahmenprogramm im Juli 1976 veröffentlicht, später folgte die Herausgabe von 11 Programmstudien mit der ausführlichen Darstellung der zahlreichen, teils alternativen Möglichkeiten zur Erschließung neuer Rohstoffquellen, zur sparsamen Nutzung und Substitution knapper Rohstoffe in der industriellen Verfahrenstechnik. In enger Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Industrie wurden Schwerpunkte innerhalb des Rahmenprogramms erarbeitet und in Fördervorhaben umgesetzt. Bisher wurden 37 Vorhaben in den Bereichen Prospektion/Exploration, Bergtechnik und Aufbereitung von Industriefirmen und wissenschaftlichen Institutionen gefördert.

In der Prospektion/Exploration ist die Entwicklung von Suchmethoden mit höherer Eindringtiefe ein spezielles Forschungsziel.

In der Bergtechnik werden neue Gewinnungsverfahren entwickelt. Die Aufbereitungstechnik, die sowohl im Inland als auch bei Bergbauprojekten im Ausland eingesetzt werden können, konzentriert sich auf die zukunftsträchtige Verwertung von Armerzen, die zunehmend Bedeutung erlangen. Im Bereich der industriellen Verfahrenstechnik konzentrierten sich die Maßnahmen auf die Entwicklung geschlossener Stoffkreisläufe.

Von 1976 bis 1978 wurden insgesamt 150 Mio DM für Vorhaben der Rohstoff-Forschung (ausgenommen Energiesektor) aufgebracht.

7. Welche Konsequenzen würden sich für die Bundesrepublik Deutschland ergeben aus Lieferungsunterbrechungen von Rohstoffen aus Südafrika, Rhodesien und Namibia/Südwestafrika? Welche Rohstoffe wären davon betroffen?

Südafrika spielt aufgrund seiner Förderkapazität,

seiner Ressourcen sowie der bislang stabilen Lage in der Ausrichtung der deutschen Rohstoffversorgungspolitik als Lieferant für spezifische Rohstoffe eine wesentliche Rolle.

Die rohstoffwirtschaftliche Bedeutung läßt sich mit folgenden knappen Aussagen umreißen:

— Aus der geopolitischen Verteilung der Ressourcen ergibt sich, daß die Republik Südafrika, Namibia und Rhodesien *) nach der UdSSR, den USA, Australien, Kanada und VR China den 6. Platz unter den Bergbauländern der Welt einnehmen und damit in der Spitzengruppe rangieren.

— Die Republik Südafrika, Namibia und Rhodesien fördern bei neun wichtigen Rohstoffen zwischen 6 v. H. und 95 v. H. der Weltbergbauproduktion; ihr Anteil an den Weltvorräten ist entsprechend groß und erreicht bei Chrom, Platin, Gold und Mangan absolute Spitzenpositionen. Der Anteil dieser Länder an der Weltförderung und den Weltvorräten einiger wichtiger Rohstoffe stellt sich folgendermaßen dar (in v. H.):

	Förderung 1977 in v. H.	Vorräte 1. 1. 1978 in v. H.
Gold	57	49
Platinmetalle	47	71
Vanadium	35	19
Chromit	36	96
Diamanten	24	12
Antimon	16	7
Manganerze	23	37
Lithium	6	3
Blauasbest	rd. 95	rd. 95

— Die Rohstoffimporte der Bundesrepublik aus dem südlichen Afrika umfassen 48 Positionen, von denen 23 jeweils mehr als 10 v. H. der Gesamteinfuhren ausmachen und damit besondere Bedeutung erlangen. Bei Chrom, Mangan und ihren Verbindungen sowie Blauasbest schwanken die direkten Importe sogar zwischen 41 v. H. und 86 v. H. Bei Wertung deutscher Importe über Drittländer erhöht sich die Bedeutung des südlichen Afrikas als Rohstofflieferant noch weiter.

— Ein teilweiser bzw. zeitweiliger Ausfall der Lieferungen von Chrom, Mangan und Blauasbest würde – auch nach den vorliegenden Gutachten – zu erheblichen Schwierigkeiten für die deutsche Wirtschaft und darüber hinaus sicher auch für die EG und Japan führen und den Konkurrenzkampf um alternative Rohstoffquellen unter den Industriestaaten verschärfen. Alternative Rohstofflieferanten wären insbesondere die UdSSR, Australien und Kanada.

— Der Interministerielle Staatssekretär-Ausschuß für Rohstoff-Fragen hat sich auf seiner 5. Sitzung am 12. Mai 1978 mit dieser Problematik befaßt.

Als kurzfristige Reaktion ist eine Überprüfung der Lagerbestände der Unternehmen auch im Dialog mit der Wirtschaft sowie eine Effizienzanalyse der verschiedenen Bevorratungsmodelle vorgesehen. Auf lange Sicht wird die Bundesregierung die Diversifizierung der Bezugsquellen verstärkt fördern. Die übrigen eingangs erwähnten rohstoffpolitischen Instrumente werden ebenfalls eingesetzt.

8. Entfällt, da hierzu keine Frage gestellt wurde.

9. Hält die Bundesregierung eine Ausweitung des Uran-Angebotes durch Beteiligung deutscher Unternehmen an der Ausbeutung neuer Lagerstätten für notwendig? Beabsichtigt die Bundesregierung die deutschen am internationalen Uranbergbau beteiligten Unternehmen besonders zu fördern?

Die Bundesregierung strebt an, daß der deutsche Uranbedarf etwa zur Hälfte aus Lagerstättenbeteiligungen, im übrigen durch Kauf auf dem Weltmarkt gedeckt wird. Die direkte Beteiligung an ausländischen Lagerstätten durch deutsche Unternehmen ist, vor allem wenn sie mit einem anteiligen Rückgriffsrecht verbunden ist, geeignet, zur Sicherung der Natururanversorgung der Bundesrepublik beizutragen. Darüber hinaus ist zur Verbesserung der langfristigen Versorgungslage eine angemessene Prospektions- und Explorationstätigkeit der deutschen Uranindustrie erforderlich. Es ist vorgesehen, diese Aktivitäten künftig in gleichem Maße wie bei den übrigen mineralischen Rohstoffen zu unterstützen. Darüber hinaus wird das außenwirtschaftliche Gewährleistungsinstrumentarium eingesetzt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken für die Aufsuchung von Rohstoffen notwendigen Investitionen der deutschen Industrien im Auslandsbergbau?

Die Frage wird dahin verstanden, daß sie sich nicht nur auf die zur Aufsuchung von Rohstoffen, sondern auch auf die zur Erschließung und zum Abbau von Rohstoffvorkommen notwendigen Investitionen bezieht.

Zu unterscheiden ist zwischen wirtschaftlichen und politischen Risiken. Die wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus der ungewissen zukünftigen Weltwirtschaftsentwicklung und daraus resultierenden unsicheren Absatzaussichten in Verbindung mit hohen Investitionskosten. Die Bundesregierung ist – wie schon bisher – der Ansicht, daß die wirtschaftlichen Risiken wie auch die Gewinnchancen auf der anderen Seite grundsätzlich in den unternehmerischen Risiko- und Interessenbereich fallen.

Besondere politische Risiken, insbesondere das der direkten oder indirekten Enteignung oder Verstaatlichung ohne eine dem tatsächlichen Wert der Inve-

*) Seit Ende 1968 besteht aufgrund der UNO-Resolution Nr. 253 vom 29. Mai 1968 gegen Rhodesien ein Wirtschaftsembargo; auch Einfuhren von mineralischen Rohstoffen aus Rhodesien sind nicht zulässig.

stition entsprechende Entschädigung, bestehen nach Auffassung der Bundesregierung nicht in den westlichen Industrieländern. In anderen Ländern können dagegen solche Risiken nicht ausgeschlossen werden. Sie können auf die Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmen eine stark hemmende Wirkung haben. Befürchtungen der Unternehmen werden durch Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung – wie sie die Entwicklungsländer verstehen – bestärkt, in deren Rahmen der Rechtsschutz nach den Regeln des Völkerrechts für ausländische Investoren in Frage gestellt wird. Diese Forderung wird vor allem in internationalen Diskussionsforen erhoben. Rohstoffinvestitionen erscheinen dort vielfach als ein besonderer Angriffspunkt. Es ist hervorzuheben, daß in bilateralen Gesprächen die Entwicklungsländer überwiegend ihr Interesse an Rohstoffinvestitionen der deutschen Wirtschaft unterstreichen und auch bereit sind, die Rechte von Investoren zu schützen. Die Risiken könnten dadurch in geeigneten Fällen gemildert werden, daß Investitionen der Rohstoffgewinnung mit solchen der Rohstoffverarbeitung im Entwicklungsland kombiniert werden und daß hier ebenso wie in anderen Bereichen verstärkt joint ventures unter Beteiligung lokalen Kapitals angestrebt werden.

11. Hält die Bundesregierung eine besondere Förderung dieser Investitionen für notwendig, und welche Förderinstrumente denkt sie gegebenenfalls einzusetzen?

Die Bundesregierung bejaht die Förderung von Rohstoffinvestitionen wegen des gesamtwirtschaftlichen Interesses an einer langfristig gesicherten Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung verringert die wirtschaftlichen Risiken der Exploration und Prospektion auf mineralische Rohstoffe mit Zuwendungen im Rahmen des Explorationsprogramms. Die BGR beteiligt sich als Partner der Wirtschaft an der Erkundung neuer Rohstoffquellen. Im Rahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern fördert die Bundesregierung Forschung, gezielte Prospektion sowie den Aufbau wirtschaftlich arbeitender Gewinnungs- und Verarbeitungsbetriebe in Entwicklungsländern, um den Anteil der Wertschöpfung, der dem rohstoffproduzierenden Land verbleibt, nachhaltig zu erhöhen. Soweit Rohstoffinvestitionen gegenüber anderen Investitionen Besonderheiten aufweisen, kommen auch besondere Maßnahmen in Betracht, etwa die Kooperation mit dem Partnerland. Die Bundesregierung setzt im übrigen zur Förderung von Rohstoffinvestitionen die außerdem verfügbaren Instrumente ein, von völkerrechtlichen Investitionsförderungsverträgen (Anlage 6) und Doppelbesteuerungsabkommen über Garantien für private Kapitalanlagen in Entwicklungsländern, Bürgschaften und Garantien für ungebundene Finanzkredite und Exportkredite, Rückbürgschaften, Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG) bis zu steuerlichen Maßnahmen (Entwicklungsländer-Steuergesetz) (Anlage 7).

12. Reicht das derzeitige außenwirtschaftliche Garantieinstrumentarium zur Abdeckung von Investitionen im Rohstoffbereich aus oder beabsichtigt die Bundesregierung eine Ergänzung dieses Instrumentariums, und wie soll sich diese darstellen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das bestehende außenwirtschaftliche Garantieinstrumentarium grundsätzlich auch Investitionen im Rohstoffbereich gerecht wird. Wo Sonderentwicklungen auftreten, wird das Instrumentarium angepaßt. Demgemäß hat die Bundesregierung – zunächst für den Erdölbereich – eine besondere Garantieform für sogenannte Service Contracts entwickelt, um die politischen Risiken bei dieser neuen Kooperationsform abdecken zu können. Die neue Garantieform könnte auch auf Investitionen im Rohstoffbereich angewandt werden, falls die Kooperationsform der Service Contracts über den Erdölbereich hinaus Anwendung finden sollte, wie vielfach erwartet wird.

Außerhalb des „Garantieinstrumentariums" hat die Bnudesregierung in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes besondere steuerliche Maßnahmen für Rohstoffinvestitionen vorgesehen, um den Risiken in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Im übrigen steht die Bundesregierung mit der Wirtschaft in einem laufenden Meinungsaustausch über Notwendigkeiten und Möglichkeiten für die Fortentwicklung des Förderungsinstrumentariums.

13. Hat die Bundesregierung schon Überlegungen angestellt, ob es im Interesse der Rohstoffsicherung der Bundesrepublik Deutschland von Nutzen sein könnte, mit der Volksrepublik China zusammenzuarbeiten? Zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Die Bundesregierung hat der Volksrepublik China bereits Ende 1975 70 vorwiegend mineralische Rohstoffe genannt, die deutsche Unternehmen aus China beziehen könnten. Die chinesische Seite hat daraufhin der Bundesregierung 23 für den Export zur Verfügung stehende Rohstoffe mitgeteilt, die zum überwiegenden Teil schon früher deutschen und anderen Unternehmen angeboten worden waren (vgl. hierzu auch Antwort der Bundesregierung vom 12. August 1977 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 205 und 206 des Abgeordneten Breidbach, Drucksache 8/830 S. 21 f.).

Die Bundesregierung hat wiederholt, zuletzt im Gespräch mit dem chinesischen Außenhandelsminister Li Chiang am 4. April 1978 und mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Gu Mu am 29. Mai 1978 das Interesse der Bundesregierung bekundet, mit der VR China auf dem Rohstoffsektor zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus bestehen seit Juni 1975 Kontakte zwischen der BGR und dem Hauptamt für Geologie der VR China. In Erwiderung einer Reise des Präsidenten

der BGR im Mai 1976 nach Peking besuchte eine Delegation des chinesischen Hauptamts für Geologie unter Leitung von Herrn Minister Sun Ta-Kuang im Mai des Jahres die Bundesrepublik Deutschland, um mit Vertretern der BGR konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Ein Austausch weiterer Fachdelegationen ist in naher Zukunft vorgesehen.

14. Ist es richtig, daß der Anteil der Entwicklungsländer an der Produktion von mineralischen Rohstoffen kontinuierlich zurückgeht? Um welche mineralischen Rohstoffe handelt es sich im einzelnen?

Der Anteil der Entwicklungsländer an der Förderung mineralischer Rohstoffe ist insgesamt nicht zurückgegangen. Im Zeitraum 1966 bis 1976 ist er im Durchschnitt annähernd konstant geblieben. Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 8.

Der Anteil der Entwicklungsländer an der Weltversorgung mit mineralischen Rohstoffen ist nicht so groß, wie vielfach angenommen wird. Nur bei wenigen Rohstoffen ist dieser Anteil von besonderem Gewicht. Der teilweise erkennbare Produktionsrückgang beruht auf den zum Teil ungünstigeren geologischen Verhältnissen im Vergleich zu den Industrieländern. Bei anderen Rohstoffen, z. B. Nickel, ist der Anteil der Entwicklungsländer an der Weltbergbauproduktion dagegen gestiegen.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß die internationalen Bergbauunternehmen ihre Rohstoffinvestitionen verstärkt auf Industrieländer ausrichten.

15. Mit welchen Haushaltsmitteln fördert die Bundesregierung ihre Rohstoffpolitik? Welche Ressorts sind für welche Teile der Rohstoffpolitik federführend?

Die Zuständigkeiten für die Rohstoffpolitik ergeben sich aus der Geschäftsverteilung der Bundesregierung.

Für den Bereich der industriellen Rohstoffe ist der Bundesminister für Wirtschaft federführend, für die Rohstoffpolitik des Agrar- und Ernährungssektors der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im Rahmen der Außen- und Entwicklungspolitik hat die Rohstoffpolitik erhebliche Bedeutung. Für Forschung und Entwicklung im Rohstoffsektor ist der Bundesminister für Forschung und Technologie federführend.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel ergeben sich aus den Anlagen 9 und 10.

Teil B – Rohstoffsicherung und Probleme der Bevorratung

16. Befürwortet die Bundesregierung eine staatlich geförderte Bevorratung, und welche Prioritäten bestehen hinsichtlich einzelner Rohstoffe? Für welche Rechtsform und Instrumente der Bevorratung hat sie sich entschieden?

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Absicherung gegen nicht absehbare, verknappungsbedingte Störungen des Wirtschaftsablaufs. Dennoch geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, daß die bei der Industrie liegenden Vorräte ausreichen, um die vorhandenen üblichen Beschaffungsrisiken abzudecken. Für den Fall, daß die Gefährdung der Rohstoffbezüge wächst und eine Zuspitzung der Versorgungslage droht, könnte sich die Bundesregierung veranlaßt sehen, staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lagerhaltung zu erwägen. Im übrigen beobachtet die Bundesregierung ständig und mit großer Sorgfalt die Versorgungslage.

Besonders sicherungsbedürftig können vor allem solche Rohstoffe werden, deren Verknappung hohe Produktions- und Beschäftigungseinbußen verursachen und deren kurzfristiges Ausfallrisiko hoch eingeschätzt werden muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich durch Einlagerung von Spezialrohstoffen in kleinen Mengen relativ hohe und damit kosteneffektive Sicherungswirkungen erzielen lassen.

Zu den Bevorratungsinstrumenten und die an sie zu stellenden Voraussetzungen wird auf die Antwort zur Anfrage des Abgeordneten Schmidhuber (Anlage 5 zum Protokoll der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages) sowie auf den Sachbericht zur Rohstoffpolitik des Interministeriellen Staatssekretär-Ausschusses vom April 1976 verwiesen. Solange keine staatlichen Bevorratungshilfen ins Auge gefaßt werden, bedarf es keiner Festlegung auf ein bestimmtes Förderungsinstrumentarium.

17. Wie hoch wären die Kosten für eine nationale Rohstoffbevorratung strategisch wichtiger Rohstoffe bei einer Reichweite von sechs Monaten?

Die Aufwendungen für die Errichtung eines Lagers hängen in erheblichem Maße vom Umfang der einzulagernden Rohstoffe nach Anzahl und Menge, von der Zusammensetzung des Lagers und dem Zeitpunkt der Anschaffung ab. Als volkswirtschaftliche Kosten sind jedoch nur die laufenden Aufwendungen für die Verzinsung und Lagerung sowie das Preisveränderungsrisiko anzusehen.

Die Kosten für die nationale Bevorratung strategisch wichtiger Rohstoffe hängen von der Definition des Terminus „strategisch wichtig" ab. Dieser Terminus ist nicht hinreichend abgrenzbar. Die im Rüstungsbereich verwendeten Rohstoffe sind auch in den allgemeinen Wirtschaftskreislauf einbezogen. Zum anderen obliegt der Privatwirtschaft, die primär für die Versorgung mit Rohstoffen verantwortlich ist, keine nach strategischen Gesichtspunkten differenzierte Meldepflicht.

18. Bei welchen Rohstoffen wäre die Schaffung eines „Sicherheitspolsters" durch Verstärkung eines Versorgungsbeitrages aus heimischen Rohstoffvorkommen möglich?

Mit einem erheblichen Beitrag zur Rohstoffversorgung aus inländischen Lagerstätten kann aus geologischen Gründen kaum gerechnet werden.

Bei Einsatz neuer Gewinnungstechnologien können sich die wirtschaftlich gewinnbaren Reserven an Eisenerzen erweitern.

Neufunde von Buntmetallen sind nach jetzigem Forschungsstand möglich. Eventuell kommt die Verwendung von Alternativrohstoffen in Betracht.

19. Hält die Bundesregierung eine staatliche Hilfestellung zugunsten solcher Unternehmen für erforderlich, die aus Gründen eines öffentlichen Sicherungsinteresses bestimmte Rohstoffe auf Lager halten, die über eine für das Unternehmen normale Lagerhaltung hinausgehen?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß Unternehmen Rohstoffe aus Gründen des öffentlichen Sicherungsinteresses bevorraten und damit dauerhaft über die im Eigeninteresse liegende Bevorratung hinausgehen.

20. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die im „Sachbericht zur Rohstoffpolitik" des interministeriellen Staatssekretärausschusses für Rohstoffragen angekündigten Überlegungen für Bevorratungsmaßnahmen abgeschlossen, und inwieweit hat sich ihr Informationsstand oder die tatsächliche Vorratslage von Rohstoffen bei den Unternehmen verbessert?

Wie einleitend festgestellt, hat die Bundesregierung ihre Überlegungen zu Bevorratungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Sie hat aber durch die in der Antwort auf Frage 6 erwähnten Gutachten Aufschlüsse für Überlegungen zu eventuellen Bevorratungsmaßnahmen erhalten. Nun kann vor allem die Bedeutung der wichtigsten Rohstoffe für die deutsche Volkswirtschaft und deren Ausfallrisiko besser eingeschätzt werden.

21. Aus welchen Gründen wird bisher in der Bundesrepublik Deutschland (Ausnahme Rohöl) keine Rohstoffbevorratung wie z. B. in den USA, in Schweden und in der Schweiz gefördert?

Der amerikanische stockpile dient in erster Linie militärisch-strategischen Erfordernissen der westlichen Führungsmacht; auch bei den seit nunmehr 40 Jahren bestehenden schweizerischen Lägern steht die durch die Neutralitätspolitik und die Binnenlage des Landes naheliegende „wirtschaftliche Kriegsvorsorge" im Vordergrund; ähnlich dürfte die Ausgangslage in Schweden sein.

Die Gründe für die zurückhaltende Politik der Bundesregierung in Sache Bevorratung ergeben sich aus der bereits in den Fragen 16 und 19 dargelegten positiven Einschätzung der Versorgungssicherheit für Rohstoffe.

Die Bundesregierung vertraut auch weiterhin auf die Eigenverantwortung und Dynamik der Unternehmen und den Fortbestand des freien Welthandels mit Rohstoffen, wenn auch gegenteilige Bestrebungen nicht übersehen werden. Sie verfolgt alle Entwicklungen, die Einfluß auf die Versorgungslage haben können, sehr sorgfältig.

22. Hat die Bundesregierung vom Inhalt einer Studie für die Regierung der Vereinigten Staaten über die Möglichkeiten einer Preisstabilisierung von Rohstoffen durch die Einrichtung nationaler (koordinierter) Vorratsläger Kenntnis, und wie beurteilt sie sie?

Der Bundesregierung sind die wesentlichen Ergebnisse der Studie bekannt. Sie betrachtet sie als einen wichtigen Beitrag zur weiteren Meinungsbildung über Möglichkeiten zur Stabilisierung von Rohstoffmärkten. Die Harmonisierung nationaler Lagerhaltungspolitiken und der Aufbau koordinierter nationaler Läger werden als Lösungsmöglichkeiten in dem Maßnahmenkatalog des Integrierten Rohstoffprogramms der Resolution 93 (IV) von Nairobi erwähnt. Sie stehen aber bei den laufenden Beratungen über Rohstoffe nicht im Vordergrund, sondern – vor allem bei den Entwicklungsländern – ein jeweils (zentral verwaltetes) Ausgleichslager. Anders ist die Diskussion bei Weizen und Zucker verlaufen. Das neue Internationale Zuckerabkommen sieht international koordinierte nationale Lager vor; bei den laufenden Verhandlungen über ein Getreide-Abkommen hat die Europäische Gemeinschaft sie ebenfalls vorgeschlagen. Vom Grad der internationalen Koordinierung hängt es ab, ob nationale (koordinierte) Läger internationale rohstoffpolitische Ziele erfüllen können.

Teil C – Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung aus dem Meer

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die rohstoffsichernden Möglichkeiten im maritimen Bereich (aufgegliedert nach Festlandsockel, 200-Meilen-Wirtschaftszone und Tiefsee)?

Festlandsockel bzw. 200-Meilen-Wirtschaftszone

In oberflächennahen Lockergesteinen sind mineralische Rohstoffe wie Zinn-, Titan- und Zirkonerze von Bedeutung. Darüber hinaus sind Vorräte an

Gold, Platin und Diamanten bekannt. Diese Vorkommen sind auf den Schelf beschränkt und lassen sich daher z. T. schon heute mit den vorhandenen Technologien abbauen.

Tiefsee

Wesentliche Vorkommen an mineralischen Rohstoffen, insbesondere Mangan, Kobalt, Nickel und Kupfer, finden sich in den Manganknollen der Tiefsee. Die Politik zur Sicherung der Rohstoffversorgung mit Hilfe der Bodenschätze der Tiefsee konzentriert sich derzeit auf die Entwicklung von Techniken zur wirtschaftlichen Durchführung des Tiefseebergbaus.

Die auf dem Tiefseeboden vorhandenen Manganknollen enthalten durchschnittlich Nickel mit 1,2 v. H., Kupfer mit 1 v. H., Kobalt mit 0,2 v. H. und Mangan mit ca. 20 v. H. Die Gesamtmenge der am Boden der Weltmeere vorhandenen Manganknollen bildet das Mehrfache der derzeit in terrestrischen Lagerstätten bekannten Weltreserven. Große Flächen weisen jedoch Flächen mit unattraktiven Metallgehalten auf. Zahlreiche knollentragende Areale liegen außerdem in einem derart zerklüfteten Terrain, daß in naher Zukunft mit einem Abbau dieser Reserven nicht gerechnet werden kann. Dadurch reduzieren sich die gewinnbaren Manganknollenvorkommen erheblich. Nur etwa 10 bis 20 v. H. des ursprünglich als Lagerstättenpotential angesehenen Meeresbodens bleiben für eine Manganknollengewinnung. Die Reserven an Nickel, Kobalt und Mangan verteilen sich auf eine Zahl von etwa 100 Abbaufelder, von denen jedes eine geographische Ausdehnung von der Größe Belgiens oder der Schweiz hat und über die Laufzeit eines Bergbauprojektes (20 bis 25 Jahre) 60 bis 75 Millionen Tonnen Manganknollen liefern könnte. Die Reserven liegen vornehmlich im höffigsten Bereich, einer Ost-West gestreckten Zone im nördlichen Zentralpazifik, zwischen der Hawaii-Inselgruppe und Amerika.

Mittelfristig, d. h. etwa vom Jahre 2000 an, werden dem Tiefseebergbau echte Aufgaben bei der Dekkung des Weltbedarfs an den in Manganknollen enthaltenen Metallen zufallen. Geologisch-technisch bedingte Faktoren, die ggf. noch von politisch-ökonomischen Entwicklungen verstärkt werden, lassen die Kosten für den Ausbau der Kapazitäten und die Neuerschließung entsprechender terrestrischer Lagerstätten längerfristig voraussichtlich so ansteigen, daß der Tiefseebergbau trotz seiner ebenfalls recht hohen Investitionskosten die Aussicht hat, konkurrenzfähig zu arbeiten. Weitere wirtschaftlich nutzbare Mineralvorkommen sind die Zinkschlämme im Roten Meer zwischen Saudi-Arabien und Sudan. Ein deutsches Unternehmen ist an der Exploration beteiligt.

Die Erschließung der marinen Rohstoffquellen kann langfristig einen bedeutsamen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit wichtigen mineralischen Rohstoffen erbringen. Darüber hinaus ergibt sich durch den bereits gelungenen Vorstoß deutscher Unternehmen in die Gruppe der technologischen Spitzenreiter dieses Bereichs der Meerestechnik eine Ausweitung der im internationalen Wettbewerb entscheidenden allgemeinen technologischen Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie.

Die Bemühungen deutscher Unternehmen um die Entwicklung von Techniken zur wirtschaftlichen Durchführung des Tiefseebergbaus und der anschließende Abbau von Manganknollenlagerstätten haben aus diesen Gründen eine beträchtliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Entwicklung von Explorations-, Gewinnungs- und Verhüttungstechniken wird daher aus Haushaltsmitteln des Bundes gefördert. Die abschließende Entwicklung der für den Tiefseebergbau erforderlichen vielfältigen neuen Technologien wird noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Sofern nicht weitere technische, wirtschaftliche und rechtliche Schwierigkeiten hinzutreten; kann mit dem Beginn einer schrittweise in Gang kommenden kommerziellen Manganknollenförderung aus der Tiefsee für das Jahr 1985 gerechnet werden.

24. Was hat die Bundesregierung bisher getan, um die deutschen Interessen an der Rohstoffgewinnung aus dem Meer in internationalem Rahmen abzusichern?

Die Vereinten Nationen haben durch die Entschließung 2749 der XXV. Generalversammlung im Jahre 1970 bei 14 Enthaltungen des Ostblocks, also mit den Stimmen der westlichen Industrieländer (ohne die Bundesrepublik Deutschland, die noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen war), den Tiefseeboden und seine Rohstoffe zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit" erklärt. Jede internationale Regelung für ein Tiefseebodenregime wird an diesen Grundsatz anknüpfen müssen.

Allerdings wird die Tragweite der Formel vom gemeinsamen Erbe von Industrie- und Entwicklungsländern unterschiedlich interpretiert. Die Industrieländer – West wie Ost – gehen aus von einem originären Recht aller Staaten und ihrer Staatsangehörigen auf freien und gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen des Meeresbodens jenseits der Grenzen nationaler Jurisdiktion, sofern die Belange des Meeresumweltschutzes gewahrt und die Nutzungsrechte anderer Staaten und ihrer Angehörigen gebührend berücksichtigt werden. Dies ist auch die Auffassung der Bundesregierung. Sie hat, wenn möglich zusammen mit befreundeten Regierungen, dieser Auffassung international Geltung zu verschaffen gesucht bei zahlreichen bilateralen Konsultationen anläßlich offizieller Besuche und auf diplomatischem Wege sowie vor allem multilateral, auf der seit 1973 laufenden 3. UN-Seerechtskonferenz. An all diesen Verhandlungen hat die Bundesregierung aktiv und häufig initiativ teilgenommen. Prognosen über den Ausgang der 3. UN-Seerechtskonferenz sind noch nicht möglich, aber die Bundesregierung hat ihren Standpunkt klargemacht, daß sie nur einem internationalen Meeresbodenregime zustimmen wird, das ein Zugangsrecht der Staaten und ihrer Angehörigen neben dem einer internationalen Meeresbodenbehörde hinreichend garantiert.

25. Bei welchen Mindestvoraussetzungen ist es der Bundesregierung möglich, einem internationalen Abkommen zur Regelung des Tiefseebergbaues beizutreten?

Die Bundesregierung erwartet von einer Seerechtskonvention ein internationales Meeresbodenregime, das folgende Grundsätze garantiert:

— einen gesicherten Zugang für alle Staaten und deren Angehörige zu den Rohstoffen der Tiefsee (insbesondere Mangan, Kupfer, Kobalt, Nickel),
— eine wirtschaftlich vernünftige Entwicklung des Tiefseebergbaus, um den weltweiten Bedarf der Zukunft an Rohstoffen zu decken.

Der seit der 6. Session vorliegende informelle Verhandlungstext (ICNT) gewährt dies noch nicht. Er enthält keine Garantie für den Zugang zum Tiefseebergbau und stellt zu sehr auf den Schutz der Landproduzenten ab.

25. (Fortsetzung) Wie stellt sie sich zu Forderungen nach Schaffung einer Meeresbehörde, wie sie auf der letzten Seerechtskonferenz im sogenannten INCT-Papier formuliert wurde?

Der ICNT sieht die Bildung einer Meeresbodenbehörde mit ausgedehnten produktions- und preisregulierenden Kompetenzen vor. Macht und Einfluß in dieser Behörde sind nach dem Grundsatz „ein Land, eine Stimme" aufgeteilt. Damit wird kaum ein wirtschaftlich funktionsfähiges Meeresbodenregime geschaffen. Die Entwicklungsländer sehen hierin auch die Verwirklichung eines Teilstücks der Neuen Weltwirtschaftsordnung – wie sie sie verstehen.

Die Bundesregierung lehnt diese Zielrichtung ab. Sie setzt sich für die Errichtung einer Behörde ein, die wirtschaftlich funktionsfähig ist. Abbauverträge müssen nach klar abgegrenzten und voraussschaubaren Kriterien vergeben werden. Die Bundesregierung besteht – wie unsere westlichen Partner – darüber hinaus auf einem Minderheitenschutz der Industrieländer im Rat der Behörde.

Eine internationale Meeresbodenbehörde, die den Industrieländern keine gesicherte Teilnahme am Tiefseebergbau garantieren und damit die Erschließung der Ressourcen der Tiefsee verhindern würde, wäre nicht nur unbillig, sondern läge auch nicht im Interesse der Mehrheit der Entwicklungsländer, die nicht über ausreichende eigene Rohstoffvorkommen verfügen.

26. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die an der Meerestechnik und am Tiefseebergbau beteiligten Unternehmen?

27. Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung zur weiteren Förderung deutscher Unternehmen – die Rohstoffinteressen im maritimen Bereich haben – bereit?

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der UNO-Seerechtskonferenz auch die Interessen der am Tiefseebergbau beteiligten Unternehmen.

Die an der Auffindung von Rohstoffen in der Tiefsee und an der Entwicklung der Meerestechnik beteiligten Unternehmen werden zudem mit dem Explorationsprogramm und aus Forschungsmitteln finanziell gefördert.

Aus dem Explorationsprogramm wurden von 1972 bis 1977 4,2 Mio DM zugewendet, aus Forschungsmitteln von 1970 bis 1977 43,9 Mio DM.

Die aus Forschungsmitteln geförderten Arbeiten konzentrieren sich darauf, die Entstehung, Art, Lage und Zusammensetzung von Manganknollenvorkommen zu erforschen und ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Ferner werden Entwicklungsarbeiten zur Förderung der Manganknollen vom Tiefseeboden durchgeführt. Es werden Zuwendungen bis zu zwei Drittel der Gesamtaufwendungen der Industrie bewilligt, soweit sie Forschung und Entwicklung zuzurechnen sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im notwendigen Umfang, wie bisher gehandhabt, auch in Zukunft zu fördern. Hierfür ist eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung der Wirtschaft Voraussetzung. Die Höhe des Fördersatzes wird sich von Fall zu Fall nach den besonderen Risikobedingungen (fachlich, wirtschaftlich, außenpolitisch) zu richten haben.

28. Ist die Bundesregierung bereit, etwaige Investitionen deutscher Unternehmen im Bereich der hohen See garantiemäßig abzusichern?

Die „politischen" Risiken, die mit eventuellen zukünftigen Investitionen deutscher Unternehmen auf hoher See verbunden sein könnten, würden sich von den „normalen" politischen Risiken bei Kapitalanlagengarantien auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates voraussichtlich erheblich unterscheiden. Auch die Voraussetzung für die Übernahme von Kapitalanlagengarantien, daß in dem Anlageland ein ausreichender Rechtsschutz bestehen muß, wäre nicht anwendbar. Für die Absicherung der politischen Risiken bei Investitionen auf der hohen See wäre daher eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Behandlung dieser Frage entscheidend von dem weiteren Verlauf der 3. UN-Seerechtskonferenz abhängt. Sie meint auch, daß weitere Schritte nicht isoliert, sondern nur in enger Abstimmung mit anderen westlichen Industrieländern unternommen werden sollten. Sie steht mit diesen Ländern in ständigem Kontakt.

29. Ist die Bundesregierung bereit, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Hinblick auf die notwendige Erforschung der marinen Rohstoffvorkommen mit allen notwendigen Hilfsmitteln auszustatten, die sie benötigt, um optimale Forschung im Rahmen ihrer Forschungsaufgaben betreiben zu können?

Die Frage ist mit „Ja" zu beantworten.

Teil D – Internationale Probleme der Rohstoffpolitik

30. Welche Initiativen und Maßnahmen haben bislang die Europäischen Gemeinschaften und die Bundesregierung im internationalen Bereich (KIWZ usw.) ergriffen, um eine bessere Sicherung der nationalen Rohstoffinteressen herbeizuführen?

Die Bundesregierung hält die Sicherung der Rohstoffversorgung für ein eminent wichtiges Problem und hat sich deshalb wiederholt u. a. für eine Verstärkung der internationalen Disziplin bei Ausfuhrbeschränkungen eingesetzt.

In der Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) scheiterte ein entsprechender Vorschlag der EG schon an der Haltung der rohstoffreichen Länder Kanada und Australien, die die Versorgungssicherheit mit dem Marktzugang für ihre – vor allem agrarischen – Rohstoffexporte verquicken wollten. Im Abschlußergebnis der KIWZ konnte daher letztlich keine Übereinstimmung über die Anerkennung der Versorgungssicherheit erzielt werden.

In den multilateralen Handelsverhandlungen (GATT) in Genf haben die USA, Japan und die EG verschiedene Vorschläge zur Verstärkung der internationalen Disziplin in diesem Bereich eingebracht, wie z. B. ein allgemeines Embargoverbot. Trotz des auch hier von rohstoffreichen Industrieländern und von Entwicklungsländern zu erwartenden Widerstandes ist die Bundesregierung intensiv um Fortschritte in diesem Bereich bemüht.

Sie bemüht sich in internationalen Verhandlungen insgesamt darum, die politischen und wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu reduzieren, um im Rahmen eines möglichst weitgehenden Interessenausgleichs den freien Welthandel zu erhalten und Investitionshemmnisse zu beseitigen, um auf diesem Wege ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit zu erreichen.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis laufender Rohstoffabkommen?

Die Bundesrepublik Deutschland gehört internationalen Abkommen über Kakao, Getreide, Olivenöl, Kaffee und Zinn an. Dem zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Zuckerabkommen gehört die Bundesrepublik Deutschland nicht an, da die EG nicht beigetreten ist.

Kakaoabkommen

Die Weltmarktpreise haben sich nach Abschluß der Kakao-Abkommen von 1972 und 1975 stets oberhalb der vereinbarten Preisspanne bewegt. Das Abkommensinstrumentarium zur Preisstützung (Einlagerung, Quotenkürzungen) brauchte deshalb nicht eingesetzt zu werden. Die Abkommen haben keine marktbeeinflussende Wirkung gehabt.

Getreideabkommen und Olivenölabkommen

Beide Abkommen enthalten keine marktregulierenden Bestimmungen. Die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung produkt- und marktspezifischer Daten durch die Sekretariate ist gut.

Zuckerabkommen

In seiner bisherigen – fast halbjährigen – Laufzeit hat das Internationale Zuckerabkommen trotz maximaler Quotenkürzungen, der Beschränkung von Einfuhren aus Nichtmitgliedsländern und Einlagerungen das angestrebte Ziel einer Marktstabilisierung innerhalb der vereinbarten Preisspanne nicht erreicht. Der Weltmarktpreis liegt nach wie vor weit unter dem – allerdings unrealistisch hoch angesetzten – Mindestpreis. Die EG ist bislang nicht Mitglied. Sie hat sich einen Beitritt zu Sonderbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Grundsätzlich hält sie das gewählte Instrumentarium zur Marktstabilisierung für nicht geeignet.

Kaffeeabkommen

Die Kaffee-Übereinkommen von 1963 und 1968 (wichtigstes Preisstabilisierungsinstrument: Exportquoten) haben sich bewährt, indem sie zur Bildung langfristig stabiler Preise beigetragen und die Voraussetzungen für die langfristige Zusammenarbeit zwischen über 40 Erzeugerländern, die sämtlich zu den Entwicklungsländern zählen, und über 20 Verbraucherländern geschaffen haben.

Das Übereinkommen wurde 1976 in modifizierter Form erneuert. Es hat bisher keine praktischen wirtschaftlichen Auswirkungen gehabt, da die als Folge einer Frostkatastrophe in Brasilien eingetretene Kaffeeverknappung zu einer drastischen Preishausse geführt hat. Mit keinem Abkommensinstrumentarium hätte dieser Entwicklung begegnet werden können.

Zinnübereinkommen

Die Zinnübereinkommen von 1972 und 1976 haben die Aufgabe, durch die Verteidigung festgesetzter Preisunter- und -obergrenzen zur Preisstabilisierung auf dem Zinnmarkt beizutragen, bisher nur unvollkommen erfüllen können. Die untere Preisgrenze konnte durch Käufe des Ausgleichslagers und zeitweilig durch Exportbeschränkungen verteidigt werden, wenn die Entwicklung des Marktpreises dies erforderlich machte. Seit längerem ist die Marktsituation durch ein Angebotsdefizit gekennzeichnet. Die Exportkontrollen sind auf Verlangen der Erzeuger trotz gestiegener Preise erst sehr spät aufgehoben worden: in einigen Erzeugerländern existieren zudem erhebliche interne Investitionshindernisse (Steuersystem, Genehmigungsverfahren u. a.), die der Produktionsausweitung entgegenstehen. Diese Entwicklung hat zu einem deutlichen Preisanstieg geführt. Der Marktpreis liegt zur Zeit beträchtlich über der oberen Preisgrenze. Eine Verteidigung der oberen Preisgrenze ist seit Januar 1977 nicht mehr möglich gewesen, da die Zinnbestände des Ausgleichslagers erschöpft sind.

Diese Entwicklung hat den Erzeugerländern beträchtliche Vorteile gebracht, zumal sich durch die mehrmalige Anhebung der Abkommenspreise eine Verdoppelung der Preisuntergrenze in den letzten fünf Jahren ergeben hat. Dem stehen keine gleich-

wertigen Vorteile zugunsten der Verbraucherländer gegenüber.

32. Welche Rohstoffe eignen sich nach Auffassung der Bundesregierung für internationale Rohstoffabkommen, und wie müßten diese Abkommen im Interesse der Bundesrepublik Deutschland gestaltet sein?

Im Rahmen der Folgekonferenzen von UNCTAD IV werden – wie in Nairobi beschlossen – die Produkte des Integrierten Programms u. a. hinsichtlich ihrer Eignung für Rohstoffabkommen auf Vorbereitenden Treffen geprüft.

Zunächst ist davon auszugehen, daß für Zinn, Kakao, Kaffee, Zucker, Getreide und Olivenöl bereits Abkommen bestehen, deren Inhalt von verbessertem Informationsaustausch bis zu Preis- und Lagerhaltungsmaßnahmen mit zusätzlicher Angebotsregulierung reicht. Nach dem letzten Stand der Vorbereitenden Treffen und der Neuverhandlung von bestehenden Abkommen läßt sich feststellen:

Naturkautschuk eignet sich nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich für ein internationales Rohstoffabkommen mit Ausgleichslager. Hierfür ist allerdings Voraussetzung, daß bei den Verhandlungen Lösungen gefunden werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen überschaubar, praktisch durchführbar und für die Stabilisierung der Naturkautschukpreise, orientiert am längerfristigen Gleichgewichtspreis geeignet sind. Maßgebende Voraussetzung ist ferner, daß Synthesekautschuk auf Dauer von jeglicher Abkommensregelung ausgeschlossen bleibt.

Tee dürfte nach Auffassung der Bundesregierung für ein internationales Rohstoffabkommen ebenfalls geeignet sein. Die Bundesregierung ist zur konstruktiven Beteiligung an den Verhandlungen bereit, wenn auch die geeigneten Maßnahmen sich noch nicht klar abzeichnen.

Ein neues Abkommen über Olivenöl sollte wie das bisherige Abkommen auf die Verbesserung der Markttransparenz gerichtet sein und keine marktregulierenden Bestimmungen im Sinne klassischer Rohstoffabkommen enthalten.

Die Bundesregierung tritt mit der EG bei der Ausgestaltung eines neuen Internationalen Getreideabkommens für ein Höchst-Mindest-Preissystem mit international koordinierter nationaler Lagerhaltung ein. Die Verhandlungen, die auch im Zusammenhang mit der GATT-Runde gesehen werden müssen, sind noch im Gange.

Die Bundesregierung hat sich mit der EG einen späteren Beitritt zum Internationalen Zuckerabkommen zu Sonderbedingungen vorbehalten. Dieser wäre z. B. denkbar auf der Basis äquivalenter Verpflichtungen zu den Quotenverpflichtungen der übrigen exportierender Mitglieder.

Bei den übrigen Rohstoffen sind die Beratungen noch weitgehend offen. Hier stehen andere als marktregulierende Maßnahmen im Vordergrund der Diskussion; bei Kupfer ist die Gründung eines Erzeuger/Verbraucherforums zu erwarten.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die grundsätzliche Weigerung der Staatshandelsländer, sich an Rohstoffabkommen oder anderen mit finanziellen Lasten verbundenen Maßnahmen der Entschließung von Nairobi zu beteiligen?

Zunächst ist festzustellen, daß einige Staatshandelsländer bereits Mitglied einiger Abkommen sind. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten sich die Staatshandelsländer darüber hinaus im gleichen Ausmaß wie die westlichen Industrieländer zu ihrer Verantwortung für das Geschehen auf den Weltrohstoffmärkten bekennen und auch entsprechende finanzielle und sonstige Verpflichtungen anteilig übernehmen. Der Nord-Süd-Dialog ist zukunftsorientiert. Dafür tragen auf seiten der Industrieländer Ost und West gemeinsam Verantwortung.

34. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung an Rohstoffabkommen und der Finanzierung derartiger Abkommen sowie einer zusätzlichen Finanzierung eines „Common Funds"?

Die Bundesregierung hält einzelne Rohstoffabkommen mit Ausgleichslagern in geeigneten Fällen für sinnvoll, sofern sie der Preisstabilisierung dienen. Daneben können auch Abkommen zur Verbesserung der Markttransparenz durch verstärkten Informationsaustausch und – wo sinnvoll – auch zur Durchführung anderer Maßnahmen abgeschlossen werden.

Eventuelle Preisspannen sind entsprechend dem längerfristigen Markttrend festzulegen und sollten möglichst weit sein, um den Marktkräften eine möglichst breite interventionsfreie Zone einzuräumen. Die Beteiligung an Rohstoffabkommen muß wirtschaftlichen und politischen Motiven folgen. Die Bundesregierung läßt sich auch in diesem Bereich vom Grundgedanken der Kooperation mit den rohstoffproduzierenden Entwicklungsländern leiten.

Bei den Konsultationen und ggf. Verhandlungen über Einzelrohstoffe steht für die Bundesregierung die Suche nach sachgerechten Lösungen im Vordergrund, d. h. die Suche nach marktkonformen Lösungen auf dem Rohstoffsektor zur Verbesserung der Marktstrukturen und Verstetigung des Entwicklungsprozesses der Entwicklungsländer. Sie lehnt eine undifferenzierte Betrachtung der sehr unterschiedlichen Rohstoffmärkte ab. Volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen eines Abkommens müssen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Wettbewerbsverzerrungen zugunsten rohstoffreicher Industrie- und Staatshandelsländer sind ebenso zu vermeiden wie Behinderungen des Wettbewerbs.

Zum Gemeinsamen Fonds hat die Bundesregierung auf der letzten Verhandlungsrunde im November

1977 zusammen mit den anderen westlichen Industrieländern und den EG-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Position präsentiert, die auch weiterhin verhandelbar ist. Sie sieht zur Finanzierungsseite im wesentlichen die folgende Regelung vor:

a) Art, Umfang, Aufbringung und Aufteilung der Finanzierung von Abkommen sollten in den einzelnen Abkommen selbst geregelt sein, wobei für die Aufbringung der Mittel verschiedene Möglichkeiten wie Haushaltsbeiträge, Ausfuhr- oder Einfuhrabgaben oder Kreditaufnahme am Kapitalmarkt – abgesichert durch Regierungsgarantien oder eingezahltes bzw. abrufbares Kapital – denkbar sind.
b) Ein „Pooling" der in den autonomen Einzelabkommen für die Ausgleichslagerfinanzierung vorgesehenen Mittel. Im übrigen ist die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren Partnern in der EG und anderen Industrieländern der Auffassung, daß ein Gemeinsamer Fonds nicht der zusätzlichen, sondern der erleichterten Finanzierung von Ausgleichslagern dienen soll.
c) Die Verhandlungsbereitschaft über ein allgemein akzeptiertes Prinzip der gemeinsamen Finanzierung von Ausgleichslagern durch Erzeuger- und Verbraucherländer im Rahmen von Einzelabkommen (gemeinsame finanzielle Verantwortung).

Ob neben der Finanzierung von Ausgleichslagern ein Gemeinsamer Fonds auch eine Rolle bei der Finanzierung anderer Maßnahmen erhalten sollte, wird von der Bundesregierung – in Zusammenarbeit mit den Partnern in der EG und anderen Industrieländern – noch geprüft.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Positionen der einzelnen Ländergruppen nach der zweiten Verhandlungsrunde über die Errichtung eines „Common Funds"?

Die westlichen Industrieländer (Gruppe B) haben während der zweiten Verhandlungsrunde eine entgegenkommende Position präsentiert und weitere Verhandlungsbereitschaft zu wichtigen Einzelfragen erkennen lassen. Die Entwicklungsländer (Gruppe der 77) blieben dagegen bei den von ihnen bereits in der ersten Verhandlungsrunde geäußerten Maximalforderungen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Wiederaufnahme der Verhandlungen nur sinnvoll, wenn die Gruppe der 77 bereit ist, den gemeinsamen Vorschlag der Gruppe B zu diskutieren und die eigene Maximalposition zu überprüfen.

Nach außen unterstützen die Staatshandelsländer (Gruppe D) nach wie vor die Forderungen der 77. Im allgemeinen lehnen sie sich jedoch an die materielle Position der Gruppe B an und tragen sie häufig de facto mit. Die VR China teilt die Position der 77 vorbehaltlos.

Es kommt jetzt vor allem darauf an, in dem vom Generalsekretär der UNCTAD durchgeführten Konsultationsprozeß die Voraussetzungen zu schaffen, um eine erfolgreiche Fortsetzung der Verhandlungen zu ermöglichen.

36. Welche konkreten Auswirkungen auf die Beschäftigung hat die Rohstoffproduktion
a) von mineralischen Rohstoffen,
b) von agrarischen Rohstoffen
in den Entwicklungsländern?

Die unmittelbaren Auswirkungen der Produktion von mineralischen Rohstoffen auf den Beschäftigungsbereich sind geringfügig. Selbst in den bekannten Bergbauländern (Chile, Bolivien, Sambia, Zaire, Philippinen, Indonesien u. a.) sind nur maximal 5 v. H. aller Erwerbstätigen in diesem Bereich tätig.

Dagegen ist die Produktion von agrarischen Rohstoffen in den meisten Entwicklungsländern, insbesondere für die Beschäftigungspolitik – auch unter sozialen Gesichtspunkten – nach wie vor von größter Bedeutung. Bei der in der Regel arbeitsintensiven Produktion agrarischer Rohstoffe stellt dieser Bereich wichtige Arbeitsplätze und wirkt der manifesten und latenten Arbeitslosigkeit entgegen. Eine statistische Erfassung der Wirkung auf die Beschäftigung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die Bedeutung der agrarischen Rohstoffproduktion für die Beschäftigung in den Entwicklungsländern läßt sich jedoch daran erkennen, daß in diesen Ländern mehr als 50 v. H. aller Erwerbstätigen direkt oder indirekt in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Die verfügbaren statistischen Zahlen geben allerdings nur den Anteil der in der Produktion von mineralischen bzw. agrarischen Rohstoffen Beschäftigten im Verhältnis zu den Gesamterwerbstätigen wieder. Die Gesamterwerbstätigen machen in den meisten Ländern aber aufgrund der versteckten und offenen Arbeitslosigkeit nur einen relativ geringen Teil der Gesamtbevölkerung aus. Der wahre Anteil der direkt oder indirekt in der Produktion von Rohstoffen Beschäftigten ist jedoch besonders in der Landwirtschaft sehr viel höher, da landwirtschaftliche Rohstoffe in wesentlichen Mengen auch in kleinbäuerlichen Bereichen erzeugt werden, deren Beschäftigte in den Statistiken üblicherweise nicht erfaßt sind.

37. Welche Entwicklungsländer gelten als Rohstoff „have-nots" bei
a) mineralischen,
b) agrarischen
Rohstoffen?

Entwicklungsländer, die überhaupt keinen Rohstoff produzieren, gibt es – zumindest soweit der Bereich der agrarischen Rohstoffe angesprochen ist – praktisch nicht. Bei der folgenden Aufstellung werden

als Rohstoff-„have nots" – abgesehen von den Erdölländern, die bei nichtenergetischen Rohstoffen auch „have nots" sind – diejenigen Entwicklungsländer aufgeführt, die an der Ausfuhr eines oder mehrerer der 18 Rohstoffe des Integrierten Programms keinen bzw. nur einen unwesentlichen Anteil haben:

zu a)

Asien
Bangladesch
Burma
Hongkong
Korea
Nepal
Pakistan
Singapur
Sri Lanka
Vietnam

Afrika
Äquatorial Guinea
Äthiopien
Elfenbeinküste
Gambia
Kamerun
Kenia
Kongo (Volksrepublik)
Madagaskar
Mauritius
Mosambik
Niger
Obervolta
Réunion (Franz.)
Somalia
Sudan
Tansania

Nord- und Mittelamerika
Bahamas
Bermudas (Brit.)
Costa Rica
El Salvador
Guadeloupe (Franz.)
Guatemala
Honduras
Kuba
Martinique (Franz.)
Niederl. Antillen
Nicaragua
Panama
St. Lucia
Trinidad u. Tobago

Südamerika
Argentinien
Kolumbien

Ozeanien
Fidschi

zu b)

Europa
Zypern

Asien
Hongkong
Jordanien
Korea
Nepal
Vietnam

Afrika
Marokko
Mauretanien
Obervolta
Sambia
Sierra Leone
Tunesien

Nord- und Mittelamerika
Bahamas
Bermudas (Brit.)
Haiti
Niederl. Antillen

Südamerika
Bolivien
Chile
Surinam

Einige dieser Länder sind allerdings potentielle Rohstoffexporteure (z. B. Argentinien) und dürften daher demnächst von der Gruppe der „have nots" zur Gruppe der rohstoffexportierenden Länder überwechseln.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr des politischen Mißbrauchs der „have-nots" unter den Entwicklungsländern zugunsten der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer?

Die Bundesregierung hat keinen Anhaltspunkt für einen politischen Mißbrauch der „have nots" unter den Entwicklungsländern zugunsten der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer.

39. In welchen rohstoffproduzierenden Ländern beträgt der Anteil von Rohstoffexporten am Bruttosozialprodukt

a) 5 v. H.,
b) 10 v. H.,
c) 15 v. H.,
d) 20 v. H.,
e) 25 v. H.,
f) 30 v. H.,
g) 40 v. H.,
h) mehr als 50 v. H.?

Aufgrund der großen Unterschiedlichkeiten des statistischen Materials *) wird die Beantwortung der Frage auf die 18 Rohstoffe des Integrierten Programms beschränkt. Im Jahre 1975 betrug der Anteil der Exporte dieser Rohstoffe am Bruttosozialprodukt in den folgenden rohstoffproduzierenden Ländern:

a) 5 v. H. bis unter 10 v. H.

Uganda	9,8 v. H.
Ghana	9,7 v. H.
Philippinen	9,6 v. H.
Benin	9,6 v. H.
St. Vincent (Brit.)	8,7 v. H.
Sudan	8,6 v. H.
Zentralafrik. Kaiserreich	8,4 v. H.
Tansania	8,0 v. H.
Kongo	7,9 v. H.
Sierra Leone	7,7 v. H.
Malawi	7,6 v. H.
Guinea-Bissau	7,3 v. H.
Kolumbien	7,0 v. H.
Madagaskar	7,0 v. H.
Ruanda	6,8 v. H.
Irland	6,7 v. H.
Ecuador	6,7 v. H.
Tschad	6,7 v. H.
Paraguay	6,7 v. H.
Kenia	6,5 v. H.
Mosambik	6,3 v. H.
Martinique (Franz.)	6,1 v. H.
Panama	5,6 v. H.
Ägypten	5,6 v. H.
Burundi	5,4 v. H.
Botsuana	5,3 v. H.
Haiti	5,3 v. H.
Mali	5,3 v. H.
Jordanien	5,1 v. H.
Réunion (Franz.)	5,1 v. H.

b) 10 v. H. bis unter 15 v. H.

Guinea	14,7 v. H.
Kamerun	14,5 v. H.
Bolivien	13,8 v. H.
Guadoloupe	13,3 v. H.
Angola	13,0 v. H.
Tonga	13,0 v. H.
Jamaika	12,9 v. H.
Honduras	12,7 v. H.
Grenada	12,7 v. H.
Marokko	11,5 v. H.
Sri Lanka	11,2 v. H.
Surinam	10,9 v. H.
Barbados	10,6 v. H.
Guatemala	10,5 v. H.
Chile	10,4 v. H.

c) 15 v. H. bis unter 20 v. H.

St. Lucia (Brit.)	19,8 v. H.
Brit. Salomon-Inseln (Brit.)	19,2 v. H.
Dominikanische Republik	19,2 v. H.
Senegal	19,2 v. H.
Zaire	19,2 v. H.
El Salvador	18,2 v. H.
Costa Rica	17,9 v. H.
Nicaragua	15,9 v. H.
Neue Hebriden (Brit./Franz.)	15,2 v. H.

d) 20 v. H. bis unter 25 v. H.

Elfenbeinküste	22,0 v. H.
Gabun	21,4 v. H.
Togo	20,9 v. H.
West-Samoa	20,6 v. H.
Fidji	20,2 v. H.

e) 25 v. H. bis unter 30 v. H.

Papua-Neuguinea	29,4 v. H.
Malaysia	26,5 v. H.
Äquatorialguinea	26,2 v. H.
Sao Tomé und Principe	25,5 v. H.

f) 30 v. H. bis unter 40 v. H.

Mauretanien	35,9 v. H.
Sambia	35,4 v. H.
Pazifische Inseln (USA)	31,7 v. H.

g) 40 v. H. bis unter 50 v. H.

Gambia	49,3 v. H.
Belize (Brit.)	47,3 v. H.
Kuba	45,9 v. H.
Mauritius	41,9 v. H.

h) 50 v. H. und mehr

Guyana	64,2 v. H.
Liberia	59,4 v. H.
Swasiland	54,4 v. H.
St. Kitts Inseln (Brit.)	50,0 v. H.

*) Weltbank Atlas 1977 und UNCTAD-Dokument TD/IPC/CF/CONF/Misc. 5/Add. 2 vom 27. Oktober 1977

40. Wie wirken sich Preiserhöhungen bei den auf der Konferenz in Nairobi für Fonds vorgesehenen Rohstoffen auf der Einnahmeseite bei Erhöhungen von
    a) 10 v. H.,
    b) 15 v. H.,
    c) 20 v. H.
    d) mehr als 30 v. H.
    – in Dollar – aus?

Zuverlässige Aussagen über die tatsächlichen Einnahmeerhöhungen bei Preiserhöhungen sind nicht möglich, weil sie auch von vorher nicht bekannten Faktoren abhängen.

Frühere theoretische Berechnungen der Bundesregierung mit bestimmten Prämissen, die eine 10prozentige Preiserhöhung zugrunde legten, hatten eine andere Zielsetzung als diejenige, die in der Frage zum Ausdruck kommt. Ihre Ergebnisse können daher zur Beantwortung der Frage nicht herangezogen werden.

41. Liegen der Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse vor, welche Kosten der Bundesrepublik Deutschland als Anteile an einer internationalen Lagerhaltung bei den sogenannten Nairobi-Rohstoffen entstehen?

Eine verläßliche Antwort auf die Frage nach den Kosten ist nicht möglich, weil diese je nach konkretem Ergebnis der z. Z. laufenden Rohstoffverhandlungen und vor allem nach der Lage einzelner Rohstoffmärkte in der Höhe stark unterschiedlich ausfallen können. Entscheidend sind insbesondere die Anzahl der Rohstoffabkommen mit Ausgleichslagern, der Umfang dieser Lager sowie die Preisspannen. Die von verschiedener Seite vorgenommenen hypothetischen Schätzungen über die Höhe der Kosten gehen von sehr unterschiedlichen Prämissen aus und kommen daher zu voneinander stark abweichenden Ergebnissen. Wegen der Unsicherheit darüber, welche Prämissen letztlich zutreffen würden, haben solche Berechnungen nur geringe praktische Aussagekraft.

42. Wie hoch sind die Importe – auf Dollarbasis – der EG-Mitgliedsländer aus den Entwicklungsländern?

Die Importe von Rohstoffen der EG insgesamt sowie der einzelnen Mitgliedstaaten aus den Entwicklungsländern haben in den nachstehenden Jahren betragen:

– in Mio US $ –

	1973	1974	1975	1976
EG	13 254	17 266	15 220	18 212
Belgien/Luxemburg	1 103	1 494	1 073	1 507
Bundesrepublik Deutschland	3 284	3 997	3 686	4 694
Dänemark	199	278	257	330
Frankreich	2 518	3 359	2 943	3 634
Irland	86	132	134	125
Italien	2 207	2 932	2 327	2 673
Niederlande	1 061	1 404	1 338	1 652
Vereinigtes Königreich	2 796	3 669	3 462	3 597

Quelle: Statistisches Amt der EG
– Abteilung Außenhandels-Statistik –
Luxemburg

43. Wie würde sich eine verringerte Rohstoffexporttätigkeit der Entwicklungsländer bei den Hauptrohstoffen auf die Versorgungslage der Bundesrepublik Deutschland auswirken?

Eine allmähliche Verringerung der Exporttätigkeit der Entwicklungsländer bei mineralischen Rohstoffen würde die deutsche Wirtschaft nicht entscheidend beeinträchtigen. Die rohstoffexportierenden Entwicklungsländer verfügen häufig nur über einen oder zwei Rohstoffe; ihr Anteil an der Weltförderung schwankt, wie aus Anlage 8 ersichtlich, in relativ weiten Grenzen und erlangt nur in einzelnen Fällen beträchtliche Bedeutung. Alternative Lieferländer, in der Regel Industrieländer, wären in der Lage, Produktionsrückgänge in den Entwicklungsländern zu kompensieren. Zudem ist die Importstruktur der Bundesrepublik relativ weit gefächert.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß zur Überbrückung kurzfristiger Lieferstörungen die Betriebsvorräte bei der deutschen Industrie ausreichen.

44. Unter welchen Bedingungen und für welche Rohstoffe erscheint es für die rohstoffexportierenden Entwicklungsländer wirtschaftlich sinnvoll, Rohstoffverarbeitungskapazitäten im eigenen Lande aufzubauen?

Die Bundesregierung hat stets die auch in der UNCTAD-Resolution 93 (IV) in Nairobi angesprochene Zielsetzung der Diversifizierung und Ausweitung der Weiterverarbeitung von Rohstoffen in Entwicklungsländern unterstützt. Sie wird sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch künftig für Maßnahmen einsetzen, die geeignet sind, diese Ziele zu verwirklichen. Die Errichtung von Kapazitäten zur Verarbeitung eigener Rohstoffe erscheint dann sinnvoll, wenn die Produkte international wettbewerbsfähig und marktgängig sind und damit die einzelwirtschaftliche Rentabilität der Investitionen gesichert erscheint. Hierfür ist vielfach maßgebend, daß ausreichende und kostengünstige Energie, genügend Finanzmittel, hinreichend qualifizierte Arbeitskräfte sowie ausreichende sächliche und institutionelle Infrastrukturen vorhanden sind, die den oft fehlenden regionalen Industrieverbund in Entwicklungsländern und die Entfernung zu Absatzmärkten in Industrieländern ausgleichen.

Die Rohstoffverarbeitung ist häufig kapitalintensiv und ohne größere Wirkung auf den Arbeitsmarkt; die Wertschöpfung sowie die Sekundäreffekte sind meist verhältnismäßig gering.

45. Gibt es rohstoffproduzierende Entwicklungsländer, deren Abhängigkeit von Rohstoffexporterlösen abgenommen hat, und um welche Länder handelt es sich?

Die allmähliche Industrialisierung der Entwicklungsländer hat zu einer stärkeren Weiterverarbeitung von Rohstoffen geführt. Hierdurch hat der Exportanteil an Halb- und Fertigwaren im Vergleich zu dem Ausfuhranteil von unverarbeiteten Rohstoffen tendenziell zugenommen und entsprechend die Abhängigkeit von Rohstoffexporterlösen abgenommen. In die gleiche Richtung zielt die Entwicklung des Tourismus und die daraus erwachsenden Deviseneinnahmen.

Eine generelle Aussage wird jedoch erschwert, weil der Rückgang des Anteils der Rohstoffexporterlöse an den Gesamteinnahmen von einer Reihe sonstiger Faktoren überlagert wird, wie z. B. veränderte Weltmarktpreise (z. B. Kupfer/Chile, Kaffee/Brasilien),

Mißernten (z. B. Agrarrohstoffe/Nigeria), staatliche Maßnahmen (z. B. Minenstillegung Eisenerz/Sierra Leone), Exportrestriktionen (z. B. Rundholz/Kongo) bzw. Anstieg von Erlösen aus Erdölexporten (z. B. Nigeria).

In den Entwicklungsländern, in denen die wirtschaftliche Entwicklung schon weiter fortgeschritten ist, zeigt sich, daß die Abhängigkeit von Rohstoffexporten zurückgeht. Der Umfang dieser Ländergruppe ist im Wachsen. Zu ihnen gehören heute bereits eine Reihe von Ländern aus dem ostasiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Raum.

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptungen der UNCTAD, nach denen die Rohstoffexporterlöse ein Vielfaches der ausländischen Entwicklungshilfe ausmachen sollen?

Eine solche Behauptung wäre nach den Berechnungen der Bundesregierung unzutreffend. Die Rohstoffexporterlöse der Entwicklungsländer – ohne Erdölländer – betrugen im Jahre 1975 (ohne Erdöl) 48,84 Mrd. $ (Quelle: GATT, International Trade 76/77). Die gesamten Nettoleistungen aller Geber, d. h. der DAC-Länder (Ausschuß für Entwicklungshilfe der OECD. Mitglieder sind die Kommission der EG sowie alle OECD-Länder mit Ausnahme von Griechenland, Irland, Luxemburg, Portugal, Spanien und Türkei) der OPEC-Staaten, Ostblockstaaten und Chinas sowie der multilateralen Stellen betrugen im selben Jahr 46,77 Mrd. $, davon öffentliche Entwicklungshilfe (= Mittel der öffentlichen Zusammenarbeit) 17,08 Mrd. $.

Ferner ist anzumerken, daß eine statistische Gegenüberstellung der Rohstoffexporterlöse der Entwicklungsländer mit den Leistungen der Geber wenig aussagekräftig ist. Bei der Beurteilung der Rolle von Rohstofferlösen für die Entwicklung dieser Länder ist ein Vergleich zwischen den Gesamtexporteinnahmen, dem Importvolumen und den Beiträgen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von größerer Bedeutung. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Industrieländern erleichtert die Befriedigung wichtiger Importbedürfnisse.

47. Hält die Bundesregierung es wenigstens theoretisch für möglich, daß nach den Vorstellungen des UNCTAD-Programmes Preise für Rohstoffe bestimmt werden können, die „lohnend und gerecht" für die Erzeuger und zugleich „fair für die Verbraucher" sind?

Bei „lohnend, gerecht, fair" handelt es sich um objektiv nicht eindeutig definierbare Wertbegriffe. Schon deshalb ist eine theoretische Bestimmung von Preisen, die als lohnend, fair und gerecht empfunden werden, nicht möglich. In der Praxis ist eine Einigung erfahrungsgemäß sehr schwierig und in der Regel nur durch Kompromisse möglich.

48. Hält die Bundesregierung die vorgeschlagene Einrichtung von Bufferstocks sowie von Produktions- und Exportregelungen mit Liefer- und Abnahmeverpflichtungen für praktikabel und wirksam im Sinne einer Verstetigung und/oder Anhebung von Rohstoffpreisen? Können diese der Verstetigung der Rohstoffpreise dienen?

Die Bundesregierung lehnt – allein schon aus ordnungspolitischen Gründen – Produktionsregelungen mit Liefer- und Abnahmeverpflichtungen als Mittel der Verstetigung oder gar Anhebung der Rohstoffpreise ab. Auch Exportregelungen sind ordnungspolitisch nicht unbedenklich, da sie u. a. die weniger kostengünstigen Produktionskapazitäten schützen und auf diese Weise eine optimale Kostenstruktur auf der Erzeugerseite verhindern könnten. Andererseits können Exportbeschränkungen zwar dazu beitragen, daß bestimmte Mindestpreise der Erzeuger nicht unterschritten werden; sie können insofern einen gewissen Beitrag zur Verstetigung der Exporterlöse leisten, wenn auch in Zeiten eines starken Angebotsdruckes die Durchsetzung nur lückenhaft gelingen mag.

Ausgleichslager sind grundsätzlich geeignet, übermäßige Preisschwankungen zu mildern. Sie sind wirtschaftlich und finanziell vertretbar, wenn eine Stabilisierung um den längerfristigen Gleichgewichtspreis angestrebt und erreicht wird. Das praktische Problem besteht jedoch in der Ermittlung dieses längerfristigen Gleichgewichtspreises. Zielsetzung und Interessenlage der Beteiligten sind im Einzelfall so unterschiedlich, daß eine Einigung auf einen solchen Preis meist nur unter sehr großen Schwierigkeiten möglich wäre (vgl. Antwort auf Frage Nr. 47). Keines der vorgeschlagenen Instrumente ist nach Auffassung der Bundesregierung praktikabel, um im Rahmen von Abkommen künstliche Preisanhebungen vorzunehmen. Die Bundesregierung glaubt auch nicht, daß sich derartig künstliche Preise gegenüber dem Markt mittelfristig durchsetzen ließen. Eher würden die Abkommen zerbrechen.

49. Welche Instrumente hält die Bundesregierung für geeignet, um sie verstärkt für eine Rohstoffsicherung in Kombination mit Entwicklungshilfe einzusetzen?

Die Bundesregierung hält ihr Instrumentarium zur Förderung deutscher Wirtschaftstätigkeit im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern, weitgehend für geeignet, auch Projekte der Rohstoffsicherung zu fördern. Die Erschließung und Ausbeutung von Bodenschätzen wird, wie bisher, in Anbetracht der regelmäßig zu erwartenden Investitionsvolumina und des daraus resultierenden großen Finanzierungsbedarfs vielfach der Mitwirkung von privatem Auslandskapital bedürfen, so daß eine Kombination zwischen den Instrumenten der Investitionssicherung und -förderung sowie der Exportfinanzierung mit der Entwicklungshilfe nahe liegt.

Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, mit Hilfe von Bundesgarantien für ungebundene Finanzkredite Mittel des deutschen Kapitalmarktes zu mobilisieren, um damit Rohstoffvorhaben in Entwicklungsländern zu finanzieren. Durch Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit (Feasibility-Studien, Erstellung geologischer Karten, Höffigkeitsuntersuchungen) können die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden. Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit können zusammen mit Kapitalmarktmitteln, die durch Bundesgarantien für ungebundene Finanzkredite abgesichert sind, zur Förderung der Vorhaben bereitgestellt werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes sieht Verbesserungen für Investitionen in Entwicklungsländern im Rohstoffbereich durch Erhöhung der steuerfreien Rücklage und Verlängerung der Auflösungsfrist sowie erleichterte Förderung von Kapitalanlagen im Bereich der Gewinnung von Bodenschätzen vor.

Darüber hinaus kann in rohstoffexportierenden Entwicklungsländern auch der Ausbau der Infrastruktur durch Darlehen der finanziellen Zusammenarbeit oder technischen Hilfe unterstützt werden, da fehlende oder unzureichende Verkehrsverbindungen, mangelhafte Ver- und Entladeeinrichtungen in den Häfen etc. die Nutzung des Rohstoffpotentials und den Export der Rohstoffe einschränken können.

Anlage 1

Explorationsförderung

Explorations-Förderprogramm der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Fördermittel

– in Mio DM –

Ist-Ausgaben

1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
4,7	5,5	9,6	20,1	23,9	27,9	30,2

Haushaltsmittel

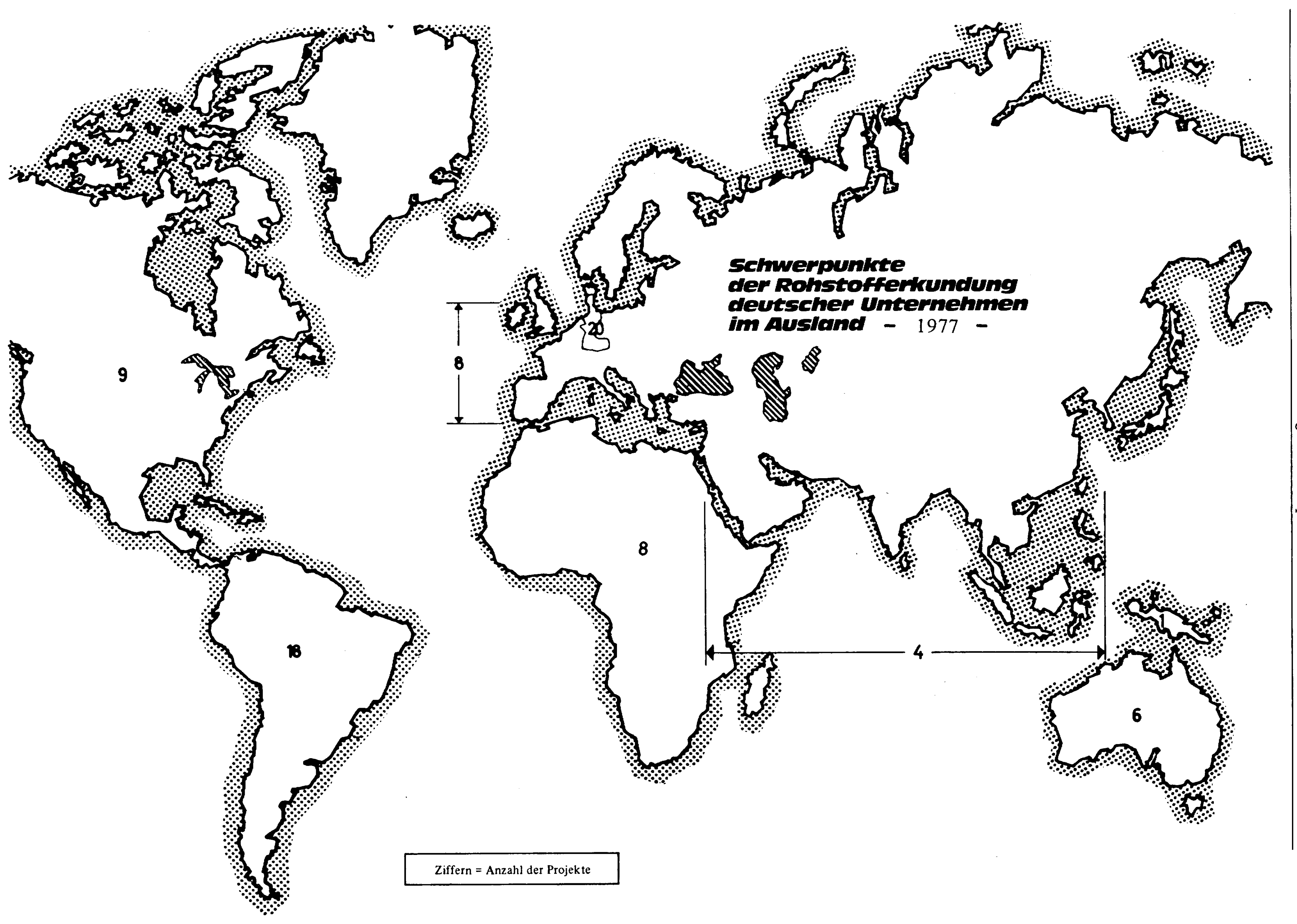
1978 (Soll)	1979 (Plan)	1980 (Plan)	1981 (Plan)
45,0	52,5	57,5	62,0

Dank der finanziellen Anreize hat die Suche nach neuen Lagerstätten durch deutsche Unternehmen einen deutlichen Aufschwung erlebt:

Explorationsförderprogramm der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Anzahl der Auslandsprojekte:

1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
20	20	27	26	39	51	54

Die regionale Verteilung der Prospektions- und Explorationsprojekte ist über die Jahre hindurch in etwa gleich geblieben (vgl. Tabelle). Zwei Drittel der Vorhaben liegen in Industrieländern und ein Drittel in Entwicklungsländern. Eindeutiger Schwerpunkt für deutsche Firmen sind Kanada und die USA, während im gleichfalls rohstoffreichen Australien weniger Vorhaben durchgeführt wurden, als im europäischen Ausland.


Schwerpunkte
der Rohstofferkundung
deutscher Unternehmen
im Ausland – 1977 –
9
18
8
20
8
4
6
Ziffern = Anzahl der Projekte

Regionale Verteilung der Explorationsprojekte

Jahr	Ausland insgesamt	davon Entwicklungsländer	davon Industrieländer	davon Europa	Asien und Ozeanien	Australien	Afrika	Südamerika	Nordamerika	außerdem Inlandsvorhaben
1971	20 100 v.H.	6 30 v.H.	14 70 v.H.	5 25 v.H.	1 5 v.H.	1 5 v.H.	8 40 v.H.	2 10 v.H.	3 15 v.H.	– –
1972	20 100 v.H.	7 35 v.H.	13 65 v.H.	7 35 v.H.	– –	2 10 v.H.	5 25 v.H.	3 15 v.H.	3 15 v.H.	– –
1973	27 100 v.H.	7 25 v.H.	20 75 v.H.	7 26 v.H.	– –	3 11 v.H.	6 22 v.H.	9 33 v.H.	2 8 v.H.	9
1974	26 100 v.H.	9 35 v.H.	17 65 v.H.	4 15 v.H.	1 4 v.H.	3 12 v.H.	5 19 v.H.	9 35 v.H.	4 15 v.H.	22
1975	39 100 v.H.	18 46 v.H.	21 54 v.H.	7 18 v.H.	3 8 v.H.	5 13 v.H.	7 18 v.H.	9 23 v.H.	8 20 v.H.	20
1976	51 100 v.H.	20 39 v.H.	31 61 v.H.	5 10 v.H.	3 5 v.H.	5 10 v.H.	10 20 v.H.	18 35 v.H.	10 20 v.H.	21
1977	54 100 v.H.	20 37 v.H.	34 63 v.H.	8 15 v.H.	5 10 v.H.	6 10 v.H.	8 15 v.H.	18 33 v.H.	9 17 v.H.	20

Die Ergebnisse der Explorationsförderung sind – gemessen an dem hohen Risiko, überhaupt eine Lagerstätte zu finden – relativ hoch. Zu den Ergebnissen zählen nicht nur die unmittelbar in Produktion gegangenen Vorhaben, sondern im Hinblick auf die generelle Erweiterung des Rohstoffangebotes auf den Weltmärkten auch diejenigen Projekte, deren Realisierung aus wirtschaftlichen, transporttechnischen oder anderen Gründen zunächst zurückgestellt werden mußte.

- Die Wolfram-Lagerstätte Mittersill/Österreich ging 1976 in Betrieb und kann bei einzelner Wolfram-Varietäten die Versorgung der Bundesrepublik überwiegend sicherstellen.
- Das Nickelvorhaben Barro-Alto zählt zu den weltweit besten Lagerstätten, das nach Belebung des Welt-Nickel-Marktes (Konjunkturaufschwung) realisiert werden könnte.
- Eine Rutillagerstätte in Afrika hat zwar genügend Vorräte für eine 50%ige Versorgung der deutschen chemischen Industrie erbracht, kann aber aus wirtschaftlichen Gründen (Preisverfall durch Substitutionsprozesse und Konjunktur) z. Z. nicht realisert werden.
- Eine große Kupfer-Blei-Lagerstätte in Spanien wird aus innerpolitischen Gründen von Spanien allein realisiert; der Bezug von verarbeiteten Rohstoffen ist indes möglich.
- Eine Flußspat- und eine Titanomagnetit-Lagerstätte in Süd-Afrika wurden positiv bewertet, wird aber aus politischen Gründen (Verladung nur über Moçambique) z. Z. nicht genutzt.
- In der Umgebung der bestehenden deutschen Blei-Zink-Flußspat- und Schwerspatgruben wurden erhebliche neue Reserven gefunden, die zu einer längeren Erhaltung des Eigenversorgungspotentials beitragen werden.

Ausblick

Aufgrund der politischen Entwicklung in Südafrika werden seit einem Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen, die Chromerzversorgung der Bundesrepublik zu diversifizieren. Mehrere Vorhaben in Brasilien und auf den Philippinen wurden begonnen. Auf dem Kupfer-Sektor beteiligen sich zwei deutsche Konsortien erstmals an internationalen Großprojekten in Papua-Neuguinea und in Fidschiinseln. Die Förderung der Uranexploration wird gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Forschung und Technologie ab 1980 voll vom Bundesminister für Wirtschaft getragen.

Anlage 2

Außenwirtschaftliches Gewährleistungs-instrumentarium

Die Finanzierung von Rohstoffprojekten stellt die deutschen Bergbau- und Hüttengesellschaften angesichts einer relativ knappen Kapitalausstattung, des hohen Finanzbedarfs und der langen Vorlaufzeiten bei Bergbauinvestitionen häufig vor große Schwierigkeiten.

Die Hilfen der Bundesregierung bestehen in der Übernahme von Gewährleistungen für Kapitalanlagen und für ungebundene Finanzkredite zur Investitionsfinanzierung im Rahmen des allgemeinen außenwirtschaftlichen Gewährleistungs-Instrumentariums.

Inzwischen wurden darüber hinaus Maßnahmen für einen gezielteren Einsatz des Gewährleistungs-Instrumentariums im Bergbaubereich eingeleitet:

— Besondere Rückgriffsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen auf ausländische Finanzierungsquellen durch die Abtretungsmöglichkeit für Ansprüche auf Auszahlung der Entschädigung aus Bundesgarantien für ungebundene Finanzkredite an ausländische Banken.

— Erleichterung des Zugangs zu ausländischen Finanzierungsquellen durch Absicherung von Gewährleistungen deutscher Muttergesellschaften für ihre ausländischen Tochtergesellschaften.

— Absicherung neuer Kooperationsformen durch Einbeziehung der Kontraktorverträge in das Kapitalanlagerisiko.

— Erweiterte Definition des politischen Risikos; Absicherung gegen politisch motivierte, gezielte, diskriminierende Maßnahmen staatlicher Institutionen, die dem Anlageunternehmen die Existenzgrundlage entziehen.

— Übernahme von Ausfuhrgarantien auch in besonderer Höhe und mit besonders langen Kreditlaufzeiten für Lieferungen im Zusammenhang mit Rohstoffprojekten, gegebenenfalls auch ohne diesen Zusammenhang, wenn die Lieferungen Voraussetzungen für Rohstoffbezüge sind.

Seit Inkrafttreten der Gewährleistungsinstrumente, 1960, bis 31. Dezember 1977 hat der Interministerielle Ausschuß für Kapitalanlagegarantien Gewährleistungen im Rohstoffbereich in folgendem Umfang übernommen.

Garantien für Kapitalanlagen im Ausland:

Weltweit wurden Garantien für zwölf Rohstoffprojekte über zusammen 288 Mio DM (Kapital- und Ertragsdeckung) übernommen. Davon entfallen auf die Jahre 1973–1977: sieben Projekte über 114 Mio DM (39 v. H.); Rohstoffe: Aluminium (einschl. Flußspat) Antimonerz, Chromerz, Eisen, Kupfer, Uran. Länder: Brasilien, Guinea, Indonesien, Liberia, Marokko, Mauretanien, Niger, Thailand.

Gewährleistungen für ungebundene Finanzkredite an das Ausland:

Weltweit wurden Gewährleistungen für 21 Rohstoffprojekte über einen Darlehensbetrag von insgesamt 1 623 Mio DM übernommen, davon entfallen auf die Jahre 1973 bis 1977: sieben Projekte über 680 Mio DM (42 v. H.). Rohstoffe: Bauxit: Blei, Eisen, Ferrochrom, Nickel, Kupfer, Uran, Zink. Länder der Dritten Welt: Botswana, Brasilien, Guinea, Indonesien, Liberia, Niger.

Bei den vorgenannten Projekten war teilweise die KW beteiligt.

Anlage 3

	Vorräte 1975 in 1000 t Metall		Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten des Weltrohstoffverbrauchs in v.H. 1974 – 1980	Semidynamische Lebensdauer in Jahren		Nichtgewinnung von Altmaterial in v.H. Verbrauch
	sichere und wahrscheinliche	potentielle		sichere, wahrscheinliche und potentielle Vorräte	sichere und wahrscheinliche Vorräte	
Asbest	145	105	3,8	32	(22)	0
Zink	185 260	118 000	2,8	32	(22)	5
Flußspat	135 *)	147 *)	2,8	35	(21)	15
Wolfram	1 816	–	2,6	35	(31)	18
Zirkon	14 240	10 540	3,5 ***)	40	(29)	25
Silber	186 600	517 193	2,9	40	(16)	20
Titan/Rutil	6 550	24 170	3,8	41	(15)	0
Titan/Ilmenit	223 000	1 788 600		106	(46)	0
Antimon	4 141	920	1,7	43	(38)	45
Tantal	67	196	4,0	47	(45)	10
Niob	10 820	3 886		99	(96)	10
Molybdän	8 760	1 998	3,5	48	(44)	5
Kupfer	456 200	385 000	2,8	49	(34)	22
Blei	174 900	192 400	2,6	50	(31)	26
Zinn	9 977	10 261	2,1	52	(32)	5
Platin-Metalle	19 406 **)	36 946 **)	4,0	56	(42)	55
Kobalt	2 451	1 830	2,9	58	(43)	3
Bauxit/Aluminium	11 817 *)	8 049 *)	3,4	66	(53)	5
Schwerspat	203 300	408 000	1,9	68	(33)	0
Nickel	68 000	92 200	2,6	73	(47)	14
Graphit	45 340	63 630	2,9	76	(50)	0
Eisenerz	259 000 000	–	3,1 ****)	–	(61)	29
Mangan	1 764 *)	1 621 *)	3,0	83	(64)	5
Kadmium	1 111	708	0,4	107	(65)	5
Chromit	2 841 *)	5 407 *)	3,5	107	(77)	4
Vanadium	9 698	46 570	4,5	109	(70)	5
Rohphosphat	24 360 *)	22 808 *)	3,0	127	(105)	0
Bor	1 000 *)	–	3,0	150	(122)	0
Glimmer	7 600	–	3,2	225	(225)	0
Magnesium	2 358 *)	816 *)	3,4	–	–	10

*) in Mio t
**) in t
***) Verbrauch nur westliche Welt
****) Schätzung

Anlage 4

Rangfolge der Rohstoffe nach Gefährdung durch politische Versorgungsstörungen

(möglicher Risikofaktor 500 – 100)

1.	Chrom	365
2.	Mangan	300
3.	Asbest	298
4.	Niob/Tantal	295
5.	Wolfram	288
6.	Kobalt	283
7.	Vanadium	281
8.	Titan/Rutil	278
9.	Platin	270
10.	Bor	256
11.	Glimmer	235
12.	Flußspat	235
13.	Aluminium	233
14.	Nickel	228
15.	Molybdän	228
16.	Titan/Ilmenit	227
17.	Kupfer	226
18.	Antimon	225
19.	Zinn	218
20.	Zirkon	197
21.	Graphit	189
22.	Blei	185
23.	Zink	182
24.	Magnesium	165
25.	Silber	161
26.	Rohphosphat	154
27.	Kadmium	127
28.	Schwerspat	107

Anlage 5

HAUPTBEREICHE DER SUBSTITUTION

Verwendungsbereiche	Al	Pb	Cu	Zn	Sn	Eisen	Kunststoff	Sonstige
Leitmaterial, Akkumulatoren, Batterien								
- Leitermaterial								
- Kabelummantelungen								
Technische Bauelemente								
- Gehäuse und Gehäuseteile								
- Rohre								
- Buchdruck								
Fahrzeuge								
- Motor, Fahrwerk								
- Zierteile, Innenausstattung								
- Aufbauten (Nutzfahrz.)								
- Wagenkästen (Schienenfahrzeuge)								
Baumaterial								
- vorgefertigte Dach-, Fassaden- u. Architekturbauteile								
- Ingenieurbau								
Verpackungen								
- Folien								
- Tuben								
- Dosen								

Beispiele: 1. Al ⟶ Cu Aluminium substituiert Kupfer;

2. Al ⟶ Sn ⟶ Fe Aluminium ersetzt teilweise Weißblech, d.h. verzinntes Stahlblech.

Anlage 6

Übersicht über die Investitionsförderungsverträge nach dem Stand vom 1. Januar 1978

A In Kraft befindliche Investitionsförderungsverträge

Land	Datum der Unterzeichnung	Veröffentlichung des Zustimm.Ges. im BGBl.	Datum des Inkrafttretens
Ecuador	28. 06. 1965	1966 II. S. 825	30. 11. 1966
Elfenbeinküste	27. 10. 1966	1968 II. S. 21	10. 6. 1968
Gabun	16. 05. 1969	1970 II. S. 657	29. 3. 1971
Griechenland	27. 03. 1961	1963 II. S. 216	15. 7. 1963
Guinea	19. 04. 1962	1964 II. S. 145	13. 3. 1965
Haiti	14. 08. 1973	1975 II. S. 104	1. 12. 1975
Indien	15. 10. 1964	Kapitalschutzerklärung (BAnz. Nr. 623 vom 16. 12. 1964)	15. 10. 1964
Indonesien	08. 11. 1968	1970 II. S. 449	19. 4. 1971
Iran	11. 11. 1965	1967 II. S. 2549	6. 4. 1968
Jordanien	15. 07. 1974	1975 II. S. 1254	10. 10. 1977
Kamerun	29. 06. 1962	1963 II. S. 991	21. 11. 1963
Kongo (Volksrepublik)	13. 09. 1965	1967 II. S. 1733	14. 10. 1967
Korea	04. 02. 1964	1966 II. S. 841	15. 1. 1967
Liberia	12. 12. 1961	1967 II. S. 1537	22. 10. 1967
Madagaskar	21. 09. 1962	1965 II. S. 369	21. 3. 1966
Malaysia	22. 12. 1960	1962 II. S. 1064	6. 7. 1963
Malta	18. 09. 1975	1975 II. S. 1237	14. 12. 1975
Marokko	31. 08. 1961	1967 II. S. 1641	21. 1. 1968
Mauritius	25. 05. 1971	1973 II. S. 615	27. 8. 1973
Niger	29. 10. 1964	1965 II. S. 1402	10. 1. 1966
Pakistan	25. 11. 1959	1961 II. S. 793	28. 4. 1962
Ruanda	18. 05. 1967	1968 II. S. 1260	28. 2. 1969
Sambia	10. 12. 1966	1968 II. S. 33	25. 8. 1972
Senegal	24. 01. 1964	1965 II. S. 1391	16. 1. 1966
Sierra Leone	08. 04. 1965	1966 II. S. 861	10. 12. 1966
Singapur	03. 10. 1973	1975 II. S. 49	1. 10. 1975
Sri Lanka	08. 11. 1963	1966 II. S. 909	7. 12. 1966
Sudan	07. 02. 1963	1966 II. S. 889	24. 11. 1967
Tansania	30. 01. 1965	1966 II. S. 873	12. 7. 1968
Thailand	13. 12. 1961	1964 II. S. 687	10. 4. 1965
Togo	16. 05. 1961	1964 II. S. 154	21. 12. 1964
Tschad	11. 04. 1967	1968 II. S. 221	23. 11. 1968
Tunesien	20. 12. 1963	1965 II. S. 1377	6. 2. 1966
Türkei	20. 06. 1962	1965 II. S. 1193	16. 12. 1965
Uganda	29. 11. 1966	1968 II. S. 449	19. 8. 1968
Zaire	18. 03. 1969	1970 II. S. 509	22. 7. 1971
Zentralafrikanisches Kaiserreich	23. 08. 1965	1967 II. S. 1657	21. 1. 1968

Summe: 36 Verträge
1 Regierungsabkommen

B. Unterzeichnete, aber noch nicht in Kraft getretene Investitionsförderungsverträge

Land	Datum der Unterzeichnung	Veröffentlichung des Zustimm.Ges. im BGBl.	Datum des Inkrafttretens
Ägypten	05. 07. 1974	1977 II. S. 1145	
Israel	24. 06. 1976		
Jemen	20. 06. 1974	1975 II. S. 1246	
Mali	28. 07. 1977		
Syrien	02. 08. 1977		

Summe: 5 Verträge

Anlage 7

Steuerliche Maßnahmen

Steuerliche Erleichterungen erhalten im Auslandsbergbau tätige Unternehmen:

— über die Anrechnungsbestimmungen von Auslandsteuern nach § 34 c Einkommensteuergesetz und § 26 Körperschaftsteuergesetz,
— über die Berücksichtigung von Verlusten aus Auslandsengagements durch das Auslandsinvestitionsgesetz, 1969,
— durch steuerfreie Rücklagen für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern durch das Entwicklungsländer-Steuergesetz.

Das Entwicklungsländer-Steuergesetz läuft in seiner derzeitigen Form Ende 1978 aus. Der Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Gesetzes sieht neben allgemeinen Verbesserungen auch rohstoffspezifische Verbesserungen der steuerlichen Maßnahmen vor:

— Umwandlung des Gesetzes in ein zeitlich unbefristetes Gesetz, um eine langfristige Investitionsplanung zu erleichtern,
— Verlängerung der Auflösungsfrist für die steuerfreie Rücklage bei Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern von 6 auf 12 Jahre zur Milderung des wirtschaftlichen Risikos,
— Erhöhung der Rücklage von 40 v. H. auf 60 v. H. und Verlängerung der Auflösungsfrist von 6 auf 12 Jahre bei Rohstoffinvestitionen in sonstigen Entwicklungsländern,
— erleichterte Förderung von Kapitalanlagen im Bereich der Gewinnung von Bodenschätzen durch Herabsetzung der Mindestbeteiligung für die Begünstigung beteiligungsähnlicher Darlehen von 15 v. H. auf 5 v. H.

Anlage 8

Bergbauförderung der Entwicklungsländer bei ausgewählten mineralischen Rohstoffen

(in v.H. der Weltbergbauproduktion)

	1966	1976
Aluminium (Bauxit)	59	45
Antimon	34	42
Blei	25	21
Kupfer	40	40
Nickel	17	24
Platinmetalle	1	1
Silber	38	37
Zink	20	22
Zinn	77	73
	1964	**1974**
Asbest	2	3
Chrom	26	26
Flußspat	33	37
Kobalt	72	81
Mangan	37	29
Molybdän	10	12
Niob/Tantal	59	82
Rohphosphat	39	36
Schwerspat	13	23
Titan		
Rutil	1	2
Ilmenit	11	13
Vanadium	1	1
Wolfram	17	28
Zirkon	2	7

Quelle: BGR

Anlage 9

Im Rahmen des Epl. 09 – Geschäftsbereich des BMWi – wird die Rohstoffpolitik mit folgenden Haushaltsmitteln gefördert:

Maßnahme	1977 Ist	1978 Soll	1979 Plan	1980 Plan	1981 Plan
			– in Mio DM –		
Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen (0902/89207)	30,2	45,0	52,5	57,5	62,0
Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-, Meeresgeologie und Seegeographie (0909/Titelgr. 04, BGR)	2,3	2,0	2,2	2,5	2,5
Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung (0909/Titelgr. 06, BGR)	7,2	2,7	2,8	3,0	3,2
Intern. Baumwollberatungsausschuß in Washington	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Intern. Kautschukstudiengruppe in London	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Intern. Studiengruppe für Blei und Zink in London	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04
Intern. Kaffeeorganisation in London	0,24	0,35	0,36	0,39	0,45
5. Intern. Zinnübereinkommen in London	0,09	0,13	0,13	0,15	0,16
Intern. beratendes Gremium für Kupfer	–	0,03	0,03	0,03	0,03
Insgesamt	40,11	50,29	58,11	63,66	68,43

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert die Rohstoffpolitik mit folgenden Haushaltsmitteln:

Maßnahme	1977 Ist	1978 Soll	1979 Plan	1980 Plan	1981 Plan
			– in Mio DM –		
Rohstofforschung (3003/Titelgr. 02)	57,15	72,5	85,0	101,0	110,0
Sicherung der Uranversorgung (3005/68323)	35,11	28,0	25,0	0	0
Förderung von Vorhaben der Meeresforschung und -technik hier: Erschließung mariner Vorkommen von mineralischen Rohstoffen und Kohlenwasserstoffen (3006/68521 Ziff. 1.1., 1.2.) (3006/89321 Ziff. 2.1., 2.2.)	29,6	46,48	49,0	54,8	63,6
Insgesamt	121,86	146,98	159,0	155,8	173,6

Anlage 10

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Haushalt des BML (Epl. 10) sind 1978 für den internationalen Kakao-Rat 227 500 DM eingestellt. (Verwaltungskostenbeitrag)

Bei den Rohstoffen Weizen und Olivenöl, für die internationale Rohstoff-Abkommen bestehen, und die durch gemeinsame Marktorganisationen (EG-Marktordnungen) geregelt sind, erfolgt die deutsche Beitragszahlung über die EG mit dem entsprechenden deutschen Finanzierungsanteil.